



Amtsblatt für die Gemeinde **KREUZAU**

**Der Haushalt der
Gemeinde Kreuzau im
Haushaltsjahr 2015
- Bericht im Innenteil -**

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Telefon (0 24 22) 507-0, Telefax (0 24 22) 507-498
Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Liefergebühr zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage 8400 Exemplare. In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

**15. Jahrgang
27. März 2015
Nr.**

3



Hauptstr. 7-9 · 52372 Kreuzau

www.igz-kreuzau.de
info@igz-kreuzau.de

Tel.: 02422-9400 0
Fax: 02422-9400 15
Kostenlos: 0800-9400000

Arztpraxen in Kreuzau Doctores

Allgemeinmedizin:

Kröger	Flemingstr. 10	02422-3216
Johannsen	Von-Torck-Str. 1	02422-901636
Kasper	Am Thing 11	02421-501619
Knoche	Im Heidehof 2	02422-3292
Pennartz	Flemingstr. 15	02422-3206
Dr. Laufenberg	Bahnhofstr. 6	02422-6093
Schneider	Hauptstr. 7-9	02422-1272

Allergologie/Haut-Geschlechtskrankheiten:

Skora	Hauptstr. 7-9	02422-8076
-------	---------------	------------

Augenheilkunde:

Schulz	Hauptstr. 24	02422-8031
--------	--------------	------------

Frauenheilkunde:

Weiler	Kirchweg 3	02422-8670
Weis	Hauptstr. 8	02422-1323

Hals-Nasen-Ohren:

Späth	Hauptstr. 7-9	02422-502942
-------	---------------	--------------

Innere Medizin:

Heck	Kirchweg 3	02422-94010
------	------------	-------------

Kinderheilkunde:

Schmidt	Frohbenden 43	02422-8011
---------	---------------	------------

Orthopädie/Chirotherapie:

Bartels	Kirchweg 3	02422-6190
---------	------------	------------

Psychotherapie:

Bartels	Kirchweg 3	02422-6199
---------	------------	------------

Urologie:

Lich	Hauptstr. 7-9	02422-502968
------	---------------	--------------

Neurologie:

Stankewitz	Bahnhofstr. 9	02422-500330
------------	---------------	--------------

Zahnmedizin:

Dott	An der Burg 1	02422-903663
Engels	In der Held 9	02422-5778
Kieferorth. Thurn	Friedenau 3	02422-90490
Heidemanns/Tolk	Im Dröhl 3	02422-6071
Höing	Lindenstr. 1	02422-902156
Kipp	Kreuzstr. 3	02422-8080
Roth	Hauptstr. 20	02422-7898

IHR GESUND-ZENTRUM IN KREUZAU-MITTE

Öffnungszeiten:
durchgehend
Mo.-Fr. 8.00-19.00 Uhr
Sa. 8.00-14.00 Uhr



QUALITÄT – PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – SICHERHEIT



Ärzte für

- Innere Medizin, Zahnheilkunde, Haut, Orthopädie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, HNO, Kinderheilkunde, Urologie, Psychotherapie und Frauenheilkunde finden Sie in unserem Haus und in der nahen Umgebung



Kreuz-Apotheke

- Reise-Impfberatung
- internationale Medikamente
- Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz-, mod. Wundversorgungsberatung
- kostenloser Botendienst für Pflege- und Hilfsmittel



Sanitätshaus Kreuzau

Orthopädie-Technik Meisterbetrieb

- Alles für die häusliche Krankenpflege
Betten, Rollstühle usw.
- Orthopädie- und Reha-Technik
Prothesen, Mieder, Bandagen
- Hausbesuche



Orthopädie-Schuhtechnik

Meisterbetrieb

- Maßschuhe, Einlagen, Kompressionsstrümpfe
- dyn. Fußdruckmessung, Laufbandanalyse
- Konfektionsänderungen, Schureparaturen
- Diabetiker-Schuhe, Bequemschuhe



Hörsysteme Schmelter

Meisterbetrieb

- Anpassung modernster Hörsysteme
- Tinnitus-Beratung und Versorgung
- Anpassung individuell gefertigter Otoplastiken
- Wartung und Reparatur – auch Fremdgeräte
- Hausbesuche nach Vereinbarung



Optik Drehsen

Meisterbetrieb

- Fachgeschäft für Augenoptik und Kontaktlinsen
- Lieferant aller Kassen
- Hausbesuche nach Vereinbarung

Post im Haus und über 90 Parkplätze in der direkten Umgebung

Öffentliche Bekanntmachungen



Kontakte

Gemeindeverwaltung Kreuzau,

Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/507-0,

Fax: 02422/507-498, Internet: www.kreuzau.de,

E-Mail: buergermeister@kreuzau.de,

Info-Telefon der Gemeinde Kreuzau: 02422/507-200

Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr,
dienstags 13.30 – 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

	Telefon-Nr.
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Arztrufzentrale	(01 80) 5 04 41 00
Ärztliche Notrufnummer	116 117
Notfallpraxis	Roonstraße 30, Düren
Zahnärztlicher Notdienst	(01 80) 5 98 67 00
Info-Zentrale für Vergiftungsfälle	(02 28) 1 92 40
Universitätsklinik Bonn	
Polizei Notruf	110
Polizeiwache Kreuzau	(0 24 22) 50416 6312
Bezirksdienst Kreuzau 1	
Polizeihauptkommissar Wegner	(0 24 22) 50416 6331
Bezirksdienst Kreuzau 2	
Polizeihauptkommissar Nolden	(0 24 22) 50416 6332
Gemeinsame Sprechzeiten	
mittwochs 12.00 – 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung	
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	Urbanusstr. 1, Kr-Winden (0 24 22) 507 450
Nach Dienstschluss bei	
Versorgungsstörungen (Wasser)	(02422) 507 444
WasserversorgungszweckV Perlenbach	(0 24 72) 99 160
Westnetz GmbH (RWE) Störung-Strom	(0800) 4112244
Westnetz GmbH (RWE) Störung-Gas	(0800) 0793427
St. Augustinus-Krankenhaus GmbH	(0 24 21) 59 90
Krankenhaus Düren GmbH	(0 24 21) 3 00
St. Marien Hospital	(0 24 21) 80 50
Kreuz-Apotheke	(08 00) 9 40 00 00
Victoria-Apotheke	(08 00) 5 23 72 00
Schiedsmann	(0 24 22) 6455
Telefon-Seelsorge	
Düren-Heinsberg-Jülich	
evangelisch	(08 00) 1 11 01 11
katholisch	(08 00) 1 11 02 22

Sirenenalarm:

Sirenen warnen die Bevölkerung bei Gefahr, z. B. bei Rauch- oder Gaswolken, plötzlichen Hochwassergefahren oder Schäden an den Staumauern der Talsperren.

Verhaltensregeln:

- In geschlossene Räume begeben, Ruhe bewahren.
- Fenster und Türen schließen.
- Radio Rur oder WDR 2 einschalten und Hinweise beachten.
- Nicht telefonieren! Nur im Notfall Notrufnummern (110, 112) verwenden.

DER MEDIEN-DIENSTLEISTER




Mobilé
Mobiler Pflegedienst
des Sozialwerks Dürener Christen

**Neuer Auftritt,
bewährter Service**
Der mobile Pflegedienst
des Sozialwerks
Dürener Christen

Pflege zu Hause

WIR PFLEGEN SIE MIT HERZ
UND VERSTAND – UND IN
IHREN EIGENEN VIER WÄNDEN

Sozialwerk Dürener Christen | Annaplatz 3 | D-52349 Düren
T 02421 282334 | M info@mobile-dueren.de
Web: www.mobile-dueren.de

Bernd Weyermann

Gas Wasser Heizung



**Kundendienst
Reparaturservice
Abflussreinigung
Komme auch für Kleinigkeiten**

Im Herkesgarten 25
52372 Kreuzau
Tel.: 0 24 22 / 32 37
Mobil.: 0170 / 41 47 625

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten

von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 24.02.2015

Aufgrund des § 6 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. 2006 S. 516), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes vom 30. April 2013 in der derzeit geltenden Fassung, wird für die Gemeinde Kreuzau verordnet:

§ 1

1. Aus Anlass des Radrennens „Rund um Düren“ dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 19.04.2015, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr für den Bereich des Ortsteiles Kreuzau geöffnet sein.
2. Aus Anlass des Fischmarktes mit Kunst- und Handwerkermarkt dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 28.06.2015, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr für den Bereich des Ortsteiles Kreuzau geöffnet sein.
3. Aus Anlass des Ortsfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06.09.2015, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr für den Bereich des Ortsteiles Kreuzau geöffnet sein.
4. Aus Anlass des Adventsmarktes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 29.11.2015, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr für den Bereich des Ortsteiles Kreuzau geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und am 30.11.2015 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht:

Kreuzau, den 25.02.2015

Gemeinde Kreuzau

als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

Hauptsatzung

der Gemeinde Kreuzau vom 04.03.2015

Auf Grund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Kreuzau in seiner Sitzung vom 24.02.2015 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Name und Gemeindegebiet

1. Die Gemeinde führt den Namen:
„Gemeinde Kreuzau“.
2. Die Gemeinde Kreuzau wurde durch das Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden des Kreises Düren vom 24. Juni 1969 (GV. NRW. S. 372) in der Form des Zusammenschlusses der bisherigen Gemeinden Bogheim, Boich-Leversbach, Drove, Kreuzau, Stockheim, Thum, Üdingen und Winden mit Wirkung vom 1. Juli 1969 gebildet. Durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Aachen vom 14. Dezember 1971 (GV. NRW. S. 411) wurden die Gemeinden Obermaubach-Schlagstein und Untermaubach sowie ein Teil der Gemeinde Hürtgenwald (Langenbroich), Teile aus der früheren Gemeinde Lendersdorf-Krauthausen (Schneidhausen und Welk) und Teilflächen aus der früheren Gemeinde Niederau mit Wirkung vom 1. Januar 1972 in die Gemeinde Kreuzau eingegliedert.
3. Das Gebiet der Gemeinde Kreuzau umfaßt 4.176 ha. Die Grenzen des Gemeindegebietes sind in der beigefügten Karte, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist, rot umrandet.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

1. Der Gemeinde Kreuzau ist mit Urkunde des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. April 1964 das Recht zur Führung eines Wappens, einer Flagge und eines Dienstsiegels verliehen worden.
2. Das Wappen zeigt unter einem mit einem durchgehenden goldenen (gelben) Kreuz belegten schwarzen Schildhaupt einen schwarzen mit einer roten Zunge bewehrten Löwen in Gold (Gelb).
3. Die Flagge zeigt auf einer von Schwarz und Gelb längsgeteilten Bahn das Wappen der Gemeinde.
4. Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappen mit der Umschrift „Gemeinde Kreuzau - Kreis Düren“.
5. Das Wappen oder die Wappensymbole dürfen von Dritten nur nach Genehmigung durch den Bürgermeister verwendet werden. Die Genehmigung gilt als widerruflich erteilt.

§ 3

Einteilung des Gemeindegebietes in Ortschaften

1. Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortschaften: Bogheim, Boich, Drove, Kreuzau, Leversbach, Obermaubach, Stockheim, Thum, Üdingen, Untermaubach, Winden. Der Wohnbereich Schlagstein gehört zur Ortschaft Obermaubach, der Wohnbereich Bilstein gehört zur Ortschaft Untermaubach, die Wohnbereiche Bergheim und Langenbroich gehören zur Ortschaft Winden.
2. Für jede Ortschaft wird vom Rat ein Ortsvorsteher gewählt. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Rates. Der Ortsvorsteher muß in der Ortschaft, für die er gewählt wird, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.
3. Die Ortsvorsteher werden zu Ehrenbeamten der Gemeinde ernannt.

Charly's Werkstatt Karl-Heinz Krieger

Kfz-Meisterbetrieb · Wartung von Klimaanlage

52372 Kreuzau · Vor dem Bruch 4-6

Telefon (0 24 22) 90 11 50 · Telefax (0 24 22) 90 13 50

- ASU- und AU-Service
- Kfz-Reparaturen
- Reifendienst
- Karosserie-Instandsetzung
- TÜV-Vorbereitungen
- TÜV-Abnahme
- TÜV-Eintragung (tägl. außer dienstags)
- (tägl. außer dienstags)

Charly's Rasenmäher-Center

- Verkauf und Reparatur von Rasenmähern
- Verleih von Vertikutiergeräten
- Verkauf von Heckenschere

Autorisierter
Fachhandelspartner

Tanaka



*Immer schön cool bleiben!
Unser Klimaanlage-Service ist
das ganze Jahr hindurch
für Sie im
Einsatz*



Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 7.30-17.00 Uhr
Sa. 8.30-13.00 Uhr
Mittagspause
von 12.15-13.00 Uhr

§ 4 Bezeichnung von Gemeindeteilen in Personenstandsbüchern und -urkunden

Bei Personenstandsfällen, die im Gemeindegebiet Kreuzau eintreten, unterbleibt die Eintragung des Gemeindeteils in den Personenstandsbüchern und -urkunden.

§ 5 Aufgaben der Ortsvorsteher

1. Der Ortsvorsteher hat die Belange seiner Ortschaft gegenüber dem Rat wahrzunehmen. Im Rahmen dieser Aufgabe ist er jederzeit berechtigt und verpflichtet, Wünsche, Anregungen und Beschwerden aus seiner Ortschaft aufzugreifen und an den Rat oder an den für die Behandlung der Angelegenheit zuständigen Ausschuss weiterzuleiten.
2. Dem Ortsvorsteher obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) die Wahrnehmung der repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft, sofern und soweit der Bürgermeister sich diese Aufgaben nicht ganz oder teilweise vorbehält,
 - b) die Beratung und Unterrichtung des Bürgermeisters und des Rates in allen Fragen des tatsächlichen kommunalen Lebens und der kommunalen Entwicklung der Ortschaft,
 - c) die Weiterleitung von Anfragen der Einwohner und Bürger an den Bürgermeister. Dieser entscheidet in eigener Zuständigkeit ob und inwieweit der Rat informiert wird.
 - d) im Übrigen kann der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit dem Ortsvorsteher weitere Aufgaben übertragen, soweit diese ihrem Wesen nach vom Ortsvorsteher durchgeführt werden können. Der Ortsvorsteher führt diese Geschäfte in Verantwortung gegenüber dem Bürgermeister durch.
3. Der Ortsvorsteher hat bei Behandlung von Angelegenheiten des § 5 im Rat oder in den Ausschüssen das Recht auf Gehör. Zur Ausübung dieser Aufgabe darf der Ortsvorsteher im Beratungsraum anwesend sein. Wesentliche Vorgänge, die seinen Ort betreffen, sind ihm vor der Umsetzung zur Kenntnis zu geben.
4. Zur Abgeltung des ihm durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehenden Aufwandes erhält der Ortsvorsteher gemäß § 39 Absatz 7 Sätze 5 - 7 GO eine pauschale Aufwandsentschädigung nach § 3 Absatz 2 Satz 1 der Entschädigungsverordnung. Der Anspruch des zum Ehrenbeamten ernannten Ortsvorstehers auf Ersatz seiner Auslagen, die durch die Erledigung der ihm übertragenen Geschäfte der laufenden Verwaltung entstanden sind (§ 33 Abs. 1 GO), bleibt unberührt.

§ 6 Gleichstellung von Frau und Mann

1. Der Bürgermeister bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte.
2. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.
3. Der Bürgermeister unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gem. Abs. 2 rechtzeitig und umfassend.
4. Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Der Bürgermeister hat sicherzustellen, dass die Meinung der Gleichstellungsbeauftragten zu frauenrelevanten Angelegenheiten bei Bildung der Verwaltungsmeinung berücksichtigt wird. Der Gleichstellungsbeauftragten sind die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
5. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs soll ihr auf Wunsch das Wort erteilt werden.

§ 7 Unterrichtung der Einwohner

1. Der Rat hat die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Die Unterrichtung soll möglichst frühzeitig erfolgen. Über die Art und Weise der Unterrichtung (z. B. in der örtlichen Presse, im Amtsblatt der Gemeinde

Kreuzau, öffentliche Anschläge, schriftliche Unterrichtung aller Haushalte, Durchführung besonderer Informationsveranstaltungen, Abhaltung von Einwohnerversammlungen) entscheidet der Rat von Fall zu Fall.

2. Eine Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde unmittelbar oder nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.
3. Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung ein. Die in der Geschäftsordnung für die Einberufung des Rates festgelegten Ladungsfristen gelten entsprechend. Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet er die Einwohner über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister zu erörtern. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.
4. Die dem Bürgermeister aufgrund der Geschäftsordnung obliegende Unterrichtspflicht bleibt unberührt.

§ 8 Anregungen und Beschwerden

1. Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde Kreuzau fallen.
2. Anregungen und Beschwerden werden zunächst vom Bürgermeister an den jeweils zuständigen Fachausschuss verwiesen. Die Zuständigkeit bestimmt in Zweifelsfälle der Bürgermeister. Dieser Ausschuss hat die Anregungen und Beschwerden inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er die Anregungen und Beschwerden an den Rat zur Entscheidung. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die der Rat nicht gebunden ist. Der Ausschuss kann durch Beschluss dem Antragsteller die Möglichkeit einräumen, das Anliegen mündlich zu erläutern. Bei gemeinsamen Anliegen und Beschwerden mehrerer Bürger benennen diese einen Sprecher.
3. Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, an sich zu ziehen, bleibt unberührt. Der Antragsteller ist über die Stellungnahme zu seinen Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.

§ 9 Bezeichnung des Rates und der Ratsmitglieder

1. Der Rat führt die Bezeichnung:
„Rat der Gemeinde Kreuzau“
2. Die Mitglieder des Rates führen die Bezeichnung:
„Ratsmitglieder“.

§ 10 Zuständigkeit des Rates und der Ausschüsse

1. Der Rat entscheidet über die nicht übertragbaren Angelegenheiten (§ 41 Abs. 1 GO) und über alle übrigen Angelegenheiten, sofern diese nicht zu den dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben gehören.
2. Durch Beschluss des Rates können bestimmte sonstige Angelegenheiten den Ausschüssen oder dem Bürgermeister zur Entscheidung übertragen werden.
3. Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses oder des Bürgermeisters mit einem Ratsmitglied (§ 60 Abs. 1 und 2 GO) bedürfen der Schriftform.

§ 11 Verfahren des Rates

Das Verfahren des Rates und seiner Ausschüsse ist in einer vom Rat zu beschließenden „Geschäftsordnung“ zu regeln.

§ 12 Ausschüsse

1. Der Rat beschließt, welche Ausschüsse außer den in der Gemeindeordnung oder in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Ausschüssen gebildet werden.
2. Die Aufgaben des Finanzausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Der Hauptausschuss ist auch für Anregungen und Beschwerden im Sinne von § 24 GO zuständig.
3. Die vorbereitende Erledigung der gemeindlichen Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes NRW obliegt dem Kulturausschuss.
4. Der Rat kann für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen.
5. Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches die Entscheidung dem Bürgermeister zu übertragen. Der Rat kann sich für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für Einzelfälle die Entscheidung vorbehalten.
6. Die Vorsitzenden der Ausschüsse können vom Bürgermeister jederzeit Auskunft über die Angelegenheiten verlangen, die zum Aufgabenbereich ihres Ausschusses gehören.

§ 13

Aufwandsentschädigung, Verdienstaussfallersatz

1. Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie vom Rat gebildete Unterausschusssitzungen. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 12 Sitzungen im Jahr beschränkt.

Das Sitzungsgeld gilt für eine Sitzung. Wird eine Sitzungsdauer von insgesamt 6 Stunden überschritten, kann höchstens ein weiteres Sitzungsgeld gewährt werden. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.

2. Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie vom Rat gebildete Unterausschusssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Die Anzahl der Fraktionssitzungen für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 12 Sitzungen im Jahr beschränkt.
3. Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalls, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der regelmäßigen Arbeitszeit erforderlich ist. Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln. Der Berechnungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, von dem ab der Verdienstaussfall im Einzelfall tatsächlich entsteht. Er endet mit dem Zeitpunkt, von dem ab wieder Verdienst gezahlt werden kann bzw. mit dem Ende der regelmäßigen Arbeitszeit. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:
 - a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf 10,00 Euro festgesetzt.
 - b) Unselbstständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstaussfall gegen entsprechenden Nach-

weis, z. B. durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, ersetzt.

- c) Selbstständige können eine besondere Verdienstaussfallpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelsatz übersteigenden Verdienstaussfall glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.
 - d) Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz. Auf Antrag werden statt des Regelstundensatzes die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.
 - e) Entgeltliche Kinderbetreuungskosten, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit aufgrund der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt notwendig werden, werden auf Antrag in Höhe der nachgewiesenen Kosten erstattet. Kinderbetreuungskosten werden nicht erstattet bei Kindern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, besondere Umstände des Einzelfalles werden glaubhaft nachgewiesen.
 - f) In keinem Fall darf der Verdienstaussfallersatz den Betrag von 20,00 Euro je Stunde und 120,00 Euro pro Tag überschreiten.
 - g) Stellvertretende Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 GO und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mindestens 10 Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender, mit mindestens 20 Mitgliedern auch zwei stellvertretende Vorsitzende – erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.
 - h) Stellvertreter des Bürgermeisters, die gleichzeitig Fraktionsvorsitzende oder stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind, erhalten nur eine Aufwandsentschädigung nach § 3 der Entschädigungsverordnung.
4. Für genehmigte Dienstreisen erhalten Rats- und Ausschussmitglieder eine Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes.
 5. Nach § 56 Abs. 3 GO NRW gewährt die Gemeinde den Fraktionen und einzelnen Ratsmitgliedern aus Haushaltmitteln Zuwendungen für kommunalpolitische Schulungen sowie den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Sie betragen monatlich
 - je Fraktion als Grundbetrag 20,00 Euro zzgl. 14,50 Euro je Ratsmitglied
 - je Ratsmitglied das keiner Fraktion angehört als Grundbetrag 10,00 EuroÜber die Verwendung der Geschäftsführungskosten ist dem Bürgermeister für das Vorjahr bis zum 28.02. ein Verwendungsnachweis in einfacher Form vorzulegen.

§ 14

Genehmigung von Rechtsgeschäften

1. Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern des Rates oder der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter bedürfen der Genehmigung des Rates.



Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73
E-Mail: Glaserei-Waschmann@t-online.de

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen
- Geschenkboutique

2. Keiner Genehmigung bedürfen:
 - a) Verträge, die auf der Grundlage feststehender Tarife abgeschlossen werden,
 - b) Verträge, denen der Rat oder ein Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis auf der Grundlage einer von der Gemeinde vorgenommenen Ausschreibung zugestimmt hat,
 - c) Verträge, deren Abschluss ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 41 Abs. 3 GO) darstellt.

§ 15

Bürgermeister

1. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben übertragen, soweit sie ihm nicht schon nach anderen Rechtsvorschriften oder Beschlüssen des Rates übertragen sind oder als übertragen gelten. Dem Bürgermeister werden insbesondere unbeschadet des Rückholrechtes im Einzelfall die Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören insbesondere:
 - a) Verpflichtungen einzugehen im Zusammenhang mit der laufenden Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gemeindevermögens im Rahmen der Haushaltsansätze,
 - b) die Pflichtigen zu den Gemeindeabgaben und zu sonstigen Leistungen aufgrund gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Regelungen heranzuziehen,
 - c) über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte zu entscheiden,
 - d) Forderungen der Gemeinde öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Art in unbegrenzter Höhe bis zur Dauer von 12 Monaten zu stunden; über die Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden zu entscheiden, bei Überschreitung einer Stundungssumme von 50.000,00 Euro hat der Bürgermeister den Rat zu unterrichten. Gestundete Forderungen sind in entsprechender Anwendung der Abgabenordnung zu verzinsen.
 - e) Forderungen der Gemeinde öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Art bis zu 2.000,00 Euro zu erlassen oder niederzuschlagen,
 - f) einmalige Verpflichtungen im Rahmen einer haushaltsmäßigen Ermächtigung bis zu 50.000,00 Euro) einzugehen,
 - g) das Kassenanordnungsrecht alleine auszuüben,
 - h) die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit der Streitwert in zivilrechtlichen Streitigkeiten nicht 5.000,00 Euro und in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten nicht 7.500,00 Euro übersteigt, jedoch in Streitigkeiten im Abgabebereich unbegrenzt.
 - i) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 Euro im Einzelfall, die über die Ermächtigungen der Haushaltssatzung hinausgehen sowie Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses und sonstige Buchungen die keine Auswirkungen auf das laufende und folgende Jahresergebnis/se haben, sind ohne vorherige Zustimmung des Rates zu genehmigen.
2. Im Übrigen entscheidet der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, welche Angelegenheiten nach § 41 (3) GO in seine Zuständigkeit fallen.
3. Der Bürgermeister trifft alle dienstrechtlichen Entscheidungen unterhalb der Führungsebene. Für Bedienstete in Führungspositionen trifft der Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister alle Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde verändern. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Kommt dann auch keine Entscheidung zustande, trifft der Bürgermeister die Entscheidung. Bedienstete in Führungspositionen sind der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, die Dezernenten und die Abteilungsleiter/innen.
4. Beigeordnete werden nicht gewählt.

§ 16

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Das Verfahren und die Form der öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen richten sich gemäß § 7 Abs. 5 GO nach der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516/SGV.NRW. 2023), soweit nicht Bundes- oder Landesrecht hierüber besondere Regelungen enthalten.

2. Die nach der Gemeindeordnung oder anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebenen sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen werden in sinngemäßer Anwendung nach den in Abs. 1 genannten Vorschriften veröffentlicht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
3. Die in den Absätzen 1 und 2 genannten öffentlichen Bekanntmachungen werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, im Amtsblatt für die Gemeinde Kreuzau vollzogen, wobei gleichzeitig durch Bekanntmachungen in der Dürener Zeitung und den Dürener Nachrichten auf den Anschlag hinzuweisen ist. Zeit, Ort und Tagesordnung der Rats- und Ausschusssitzungen werden in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde bekannt gemacht.
4. Sind öffentliche Bekanntmachungen in der in Absatz 3 genannten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so geschieht die Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde.
5. Der wesentliche Teil der Beschlüsse des Rates wird im Amtsblatt der Gemeinde Kreuzau der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes beschlossen wird.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt zum 01.04.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 01.10.1999 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 14.12.2005 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Hauptsatzung vom 04.03.2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

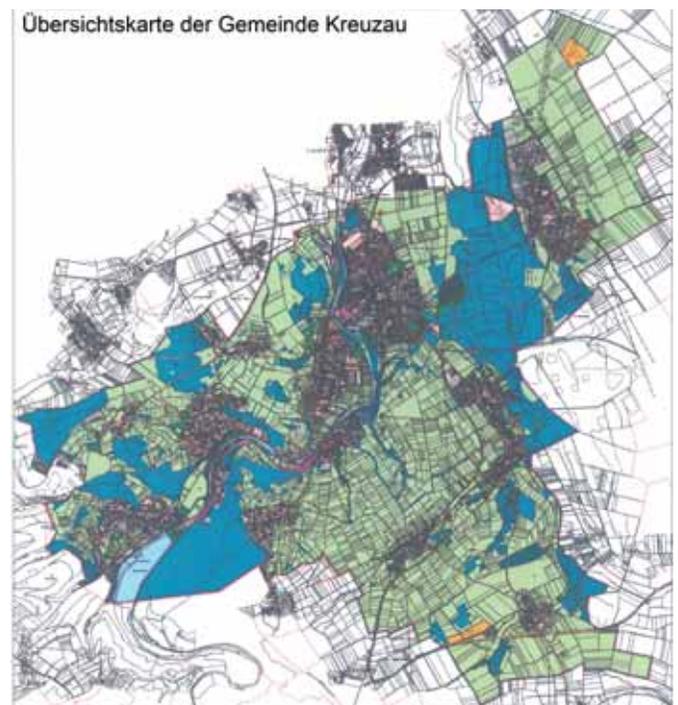
Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 04.03.2015

- Eßer - Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung-

50670 Köln, den 09.03.2015
Blumenthalstraße 33
Tel.: 0221/147-2033
Fax: 0221/147-4181

Flurbereinigung Merken, Aktenzeichen: 33.1 - 5 14 02 -
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Einladung

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 27.11.2014 wurde die Flurbereinigung Merken eingeleitet und die sofortige Vollziehung des Beschlusses angeordnet.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Merken.

In dem Flurbereinigungsverfahren Merken wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ein Termin anberaunt

Dienstag, den 21. April 2015, 17:00 Uhr,
im Schützenheim Merken
Sebastianusstraße 9 a
52353 Düren-Merken

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jeder anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur **ein** Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als **ein** Teilnehmer.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können. Hierzu gehören u.a. Pächter, die im Flurbereinigungsgebiet keinen eigenen Grundbesitz haben.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag
gez. Frings-Schäfer
Regierungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/merken/bekanntmachung/index.html veröffentlicht.

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass Herr

Wilhelm Metzmaker

verstorben ist.

Der Verstorbene war von 1961 bis 1971 in der Amtsvertretung des Amtes Winden vertreten. Nach der kommunalen Neugliederung war er von 1977 bis 1989 Mitglied des Rates der Gemeinde Kreuzau und nach seiner Ratstätigkeit weiterhin als sachkundiger Bürger engagiert. Er war viele Jahre lang im Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Planungsausschuss, Kulturausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Fremdenverkehrsausschuss, Sozialausschuss, Abgabenausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Sportausschuss sowie im Ausschuss für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung tätig. Neben dem Vorsitz im Sozialausschuss war er als stellvertretender Ausschussvorsitzender in weiteren Ausschüssen aktiv.

Während seiner ehrenamtlichen Tätigkeit hat sich Herr Metzmaker für das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Für sein hohes ehrenamtliches Engagement wurde ihm am 4. Mai 1990 die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsmitglied“ verliehen. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Kreuzau

- Ingo Eßer -
Bürgermeister

Rurtal Pflege

Renate Peters
**Ambulanter Pflege-
und Service-Dienst**

**Grundpflege
Behandlungs-
pflege
nach ärztlicher
Verordnung
Hauswirtschaftliche
Versorgung
Besorgungen und Vermittlung
aller Art (z. B. Friseur,
Essen auf Rädern etc.)**



Telefon: 0 24 22 / 90 46 20 · Telefax: 0 24 22 / 90 46 21 · Mobil: 01 70 / 3 42 76 37
Römerstraße 11 · 52372 Kreuzau-Üdingen
Abrechnung mit allen Kassen und Privat

Nachruf

Wir trauern um Herrn

Oberfeuerwehrmann Engelbert Ramm

der am 25. Februar 2015 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Engelbert Ramm gehörte 68 Jahre lang der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzau in der Löschgruppe Boich an.

Rat, Verwaltung und Bevölkerung der Gemeinde Kreuzau sowie alle Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Kreuzau entbieten dem Verstorbenen Respekt, Dank und Anerkennung für seinen jahrelangen ehrenamtlichen Einsatz zum Wohl am Nächsten.

Gemeinde Kreuzau
- Ingo Eßer -
Bürgermeister

Feuerwehr Kreuzau
- Karlheinz Eismar -
Leiter der Feuerwehr

Gemeinde Kreuzau

Der Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Kreuzau
(Abteilung 2.2 – Kommunale Dienste) ist zum 01.07.2015
die Stelle einer/eines



Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst

- Führen der Stundennachweise und Zuordnung zu den einzelnen Kostenstellen
- Rechnungsprüfung und -anweisung
- Erstellen und verantwortliche Führung verschiedener Prüfbücher, Personalbögen, Material- und Fahrzeuglisten einschl. der Organisation anstehender Untersuchungen und Prüfungen
- Eigenständige, verantwortliche, regelmäßige Kontrolle des Zustandes der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze einschl. der Dokumentation unter Anwendung der vorhandenen EDV
- Verwaltung der Haushaltsmittel „Bauhof“
- Führen des Baumkatasters
- Vertretung in Abfallangelegenheiten

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit derzeit 39 Stunden wöchentlich.

Die Eingruppierung erfolgt in die EG 6 TVöD (Zuordnung aus der Vergütungsgruppe VIb, Fallgruppe 1a, BAT). Die Eingruppierung ist nur vorläufiger Natur. Sie wird mit In-Kraft-Treten der Entgeltordnung überprüft und ggf. angepasst.

Eine Verwaltungsausbildung ist Einstellungsvoraussetzung. Sofern Sie diese Einstellungsvoraussetzung nicht erfüllen, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Auswahlentscheidung.

Kenntnisse im Bereich der MS-Office-Programme Word, Excel und Outlook werden vorausgesetzt und erwartet.

Die Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, gewissenhafte Umsetzung der anfallenden Aufgaben werden ebenfalls vorausgesetzt. Für Außendiensttätigkeiten ist ein Führerschein notwendig.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung und Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt behandelt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **27.04.2015** an den

Bürgermeister
der Gemeinde Kreuzau

-Personalabteilung-

Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau

oder per E-Mail an buergermeister@kreuzau.de

Bei Fragen zum Aufgabenbereich steht Ihnen der Abteilungsleiter, Herr Wolfram, Telefon: 02422/507364, E-Mail: H.Wolfram@kreuzau.de gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie keine Originalunterlagen, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Es werden keine Bewerbungsunterlagen zurückgesendet.

Eine Übernahme von entstandenen Kosten, die mit der Teilnahme an Vorstellungsgesprächen verbunden sind, erfolgt nicht.

DER MEDIENDIENSTLEISTER



www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich

Tel. (0 24 21) 7 39 12

Fax (0 24 21) 97 24 01 oder 7 30 11

info@porschen-bergsch.de

ENERGIE EFFIZIENZ
Produktions

Lassen Sie sich beraten!

Erneuerbar – Effektiv – Einsparend

Bis zu **85% Ersparnis**
durch eigene Stromerzeugung
und Energiespeicher!

Werden Sie selbst zum Strom-Produzenten.

KfW-Zuschuss bis 4.500 Euro
für Energiespeicher möglich,
Zuschußabhängig von kWp



Ihr E3/DC Hauskraftwerk –
Speicherbare Energie für Ihre Unabhängigkeit

Lassen Sie die Sonne Tag und Nacht produzieren. Mit dem E3/DC liefern wir ein komplettes System, das eine weitgehende Versorgungsunabhängigkeit schafft.

Elektro&Energie
Harperscheidt

Am Burgholz 2 – 4 • 52372 Kreuzau
Tel. 0 24 21/69 34 92 1 • Fax 0 24 21/95 21 48 7



Garagen · Tore · Antriebe

Lieferung · Montage · Wartung

GTA Hochhaus

Am Wehebach 39

52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30

Telefax (0 24 65) 10 59



novoferm
Türen · Tore · Zargen · Antriebe



Gemeinde KREUZAU



Der Haushalt der Gemeinde Kreuzau im Haushaltsjahr 2015

Die finanzielle Situation der Gemeinde Kreuzau ist seit Jahren angespannt. Seit dem Jahr 2009 erfolgt die Darstellung des Haushalts auf der Basis der kaufmännischen (doppelten) Buchführung. Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das bedeutet, dass die Summe der jährlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge sowohl in der Planung als auch beim Rechnungsergebnis nicht übersteigen darf. Diese Vorgabe wurde in den vergangenen Jahren allerdings regelmäßig deutlich verfehlt, wie die folgende Übersicht belegt:

Jahr	Fehlbedarf*	Fehlbetrag**
2009	689.471,00 €	3.013.731,87 €
2010	5.071.566,00 €	3.235.928,87 €
2011	4.531.479,00 €	1.625.570,55 €
2012	2.641.618,00 €	1.838.599,55 €
2013	5.376.658,00 €	5.438.179,20 €
2014	3.747.352,00 €	steht noch nicht fest

* Fehlbedarf ist die Differenz aus der Summe der Erträge und der (diese übersteigende) Summe der Aufwendungen in der Planung.

** Fehlbetrag ist die Differenz aus der Summe der Erträge und der (diese übersteigende) Summe der Aufwendungen im Rechnungsergebnis.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Gemeinde regelmäßig mehr ausgibt als sie erwirtschaftet und dauerhaft „über ihre Verhältnisse lebt“. Um diesem Zustand entgegen zu wirken, hat die Gemeinde bereits im Jahr 2012 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) entwickelt. Dort wird aufgezeigt, wie der gemeindliche Haushalt in einem Zeitrahmen von maximal 10 Jahren ausgeglichen werden kann. Dieser Haushaltsausgleich, der bedeutet, dass der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt, ist erstmals im Haushaltsjahr 2021 abgebildet.

Das HSK ist mit jährlich aktualisierten Zahlen für einen jeweiligen Zeitraum von 10 Jahren fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Düren, zur Genehmigung vorzulegen. Nicht veränderbarer Fixpunkt ist dabei der Zeitpunkt, an dem der Ausgleich spätestens aufzuzeigen ist.

In den Jahren 2012 bis 2014 erfolgte die Genehmigung des HSK durch die Aufsichtsbehörde. Um die erforderliche Genehmigung auch zukünftig zu erhalten, ist zu erreichen, dass die jährlichen Defizite auf dem Weg zum Haushaltsausgleich im Jahr 2021 sukzessive reduziert werden. Dies kann über die Verringerung der Aufwendungen sowie über die Steigerung der Erträge erzielt werden.

Bei den Aufwendungen von insgesamt ca. 33,3 Mio. € ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Anteil aus Verpflichtungen gegenüber Dritten besteht, die von der Gemeinde weder dem Grund nach noch in der Höhe beeinflussbar sind. Gut 15,8 Mio. € sind allein für Transferaufwendungen aufzubringen. Das sind insbesondere Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen an Dritte. Der größte Teil hiervon, nämlich fast 12,5 Mio. € und damit 37,5 % der gesamten gemeindlichen Aufwendungen, entfällt auf die Umlagen, die an den Kreis Düren zu entrichten sind. Die Jugendamtumlage steigt gegenüber dem Vorjahr um fast 600.000 € auf 4,56 Mio. €. 4,9 Mio. € werden im Jahr 2015 an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

benötigt. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Kosten der Unterhaltung, Wartung, Instandhaltung, Sanierung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge und Gerätschaften. Diese Aufwendungen sind erforderlich, um den Wert des gemeindlichen Vermögens zu erhalten. Zu den Dienst- und Sachleistungen zählen aber exemplarisch auch die Kosten der Schülerbeförderung mit gut 632.000 €.

Bei den insgesamt ca. 30,3 Mio. € Erträgen entfallen rund 16,2 Mio. € (=53,3%) auf Steuern und ähnliche Abgaben. Gut 7,1 Mio. € davon werden aus den fünf gemeindlichen Steuern erzielt.

Dies sind im Einzelnen:

- > Gewerbesteuer 4,22 Mio. €
- > Grundsteuer B 2,67 Mio. €
- > Hundesteuer 0,15 Mio. €
- > Grundsteuer A 0,05 Mio. €
- > Vergnügungssteuer 0,04 Mio. €

Bei diesen Steuerarten ist die Gemeinde berechtigt, das Aufkommen über Satzungsregelungen zu beeinflussen. Weitaus größer ist die Summe der Erträge aus Steueranteilen und Zuweisungen, auf deren Höhe die Gemeinde keinen Einfluss hat. Dazu zählen insbesondere:

- ⇨ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 7,72 Mio. €
- ⇨ Schlüsselzuweisungen vom Land 2,92 Mio. €
- ⇨ Familienleistungsausgleich 0,78 Mio. €
- ⇨ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 0,57 Mio. €

mit einem Gesamtvolumen von ca. 12 Mio. € (= 39,5% aller Erträge), aber auch weitere zweckgebundene Zuweisungen wie etwa die Schul- und Bildungspauschale (0,5 Mio. €) oder die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten (1,06 Mio. €).

Die Gemeinde hat seit Jahren nach Möglichkeit Einsparpotenziale realisiert, um die beständig steigenden Pflichtaufwendungen zu kompensieren. Weiter spürbare Reduzierungen sind bei den Aufwendungen nur möglich, wenn gleichzeitig gemeindliche Leistungen verringert werden. Dies kann beispielsweise durch die Schließung von Einrichtungen oder Reduzierung von Angeboten geschehen. Alternativ oder ergänzend dazu ist eine maßvolle regelmäßige Erhöhung der gemeindlichen Steuern denkbar. Im HSK war ursprünglich eine Anhebung der Realsteuerhebesätze in diesem Jahr vorgesehen. Der Rat hat jedoch mehrheitlich die geplante Erhöhung um ein Jahr verschoben.

Zunächst wird die am 24.02.2015 beschlossene Haushaltssatzung mit allen Anlagen einschließlich des HSK der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Unterlagen sind auf der Webseite der Gemeinde einsehbar. Der Pfad lautet:

[www.kreuzau.de\Bürgerservice\Satzungen und Richtlinien \Finanzverwaltung\ Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für 2015.](http://www.kreuzau.de/Bürgerservice/Satzungen%20und%20Richtlinien/Finanzverwaltung/Haushaltsatzung%20mit%20Haushaltsplan%20und%20Anlagen%20für%202015)

Bei Fragen zu diesem Artikel oder zum Gemeindehaushalt generell wenden Sie sich gerne an Herrn Stirnberg (Durchwahl 507-114 oder e.stirnberg@kreuzau.de).

Der Bürgermeister
Ingo Eßer

Korrektur

der „Informationen der Gemeinde Kreuzau, mitgeteilt von Bürgermeister Ingo Eßer“ in der **Amtsblatt-Ausgabe 1/2015 vom 30.01.2015**

In der vorgenannten Ausgabe des Amtsblattes wurde über die „Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hürtgenwald zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft“ berichtet. Im Text haben sich zwei Fehler eingeschlichen.

1. Der betroffene Bereich heißt nicht Ochsenkaul, sondern **Ochsenauel**
2. Die Fläche nicht an der K29 sondern an der **K30**

PORTAS-Fachbetrieb Stefan Paquet e.K.
 Wenauer Str. 6 • 52441 Linnich - Ederen
 Tel. 0 24 62 / 20 38 13 • paquet.portas.de

Kostenlose Beratung vor Ort.

PORTAS®
 Europas Renovierer Nr. 1

Renovierung, Modernisierung von Türen • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren • Decken u.v.m.

Energieaudit nach DIN EN 16.247-1 wird Pflicht auch für Nicht-KMU's

Gesetzesänderung tritt im Frühjahr 2015 in Kraft!
 Pflicht zur Durchführung eines Energieaudits bis Ende des Jahres!

Energiesteuer/Stromsteuer! Wer nicht aufpasst verliert Geld.

Wir führen und begleiten Sie durch ein sach- und fachgerechtes Energieaudit, sodass es im Hinblick auf Ihre Steuern und Abgaben kein böses Erwachen gibt.

Datenanalyse • Beratung • Umsetzung • EEG-Begrenzung • SpaEFV

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte auch unserer Homepage
www.wbho.de/energieaudit-16247-1

Energie- und Wirtschaftsberatung Herbert Oepen

Wiesenstr. 31
 52382 Niederzier
 Tel.: +49 (0) 2428 901422
 Fax: +49 (0) 2428 901421
 Mobil: +49 (0) 172 2922197
www.wbho.de
info@wbho.de

Organisationsberatung
 Energiemanagement
 Prozessoptimierung
 Effizienzsteigerung
 Neustrukturierung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Kreuzau

Nach § 6 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes NRW dürfen Verkaufsstellen (Geschäfte) aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von 5 Stunden an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein.

Die Gemeinde als zuständige örtliche Ordnungsbehörde kann auf Antrag hin, das Offenhalten von Verkaufsstellen durch ordnungsbehördliche Verordnung zulassen. Hierbei ist der Zeitraum, währenddessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, anzugeben. Die Öffnungszeit darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden.

Dem vorliegenden Antrag der Kreuzauer Interessengemeinschaft e.V. – KIG – vom 22.01.2015, die Genehmigungen von Sonntagsöffnungen zu den nachstehend aufgeführten Veranstaltungen stattzugeben, wurde bei einer Gegenstimme stattgegeben:

- 19.04.2015 „Radrennen rund um Düren“
- 28.06.2015 „Fischmarkt mit Kunst- und Handwerkermarkt“
- 06.09.2015 „Ortsfest“
- 29.11.2015 „Adventsmarkt“

Die entsprechende ordnungsbehördliche Verordnung wurde beschlossen. Der Verordnungstext wird in dieser Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht.

Verwendung der Sportpauschale 2015

Die Gemeinde erhält jährlich vom Land NRW eine zweckgebundene Sportpauschale in Höhe von rd. 47.000,00 €. Gemäß den vom Rat der Gemeinde Kreuzau verabschiedeten Richtlinien können Sportvereine aus dem Gemeindegebiet bis zum 30.11. eines jeden Jahres Anträge auf Bezuschussung von eigenen Maßnahmen für das darauffolgende Jahr stellen. Eigene Maßnahmen der Gemeinde, werden selbstverständlich auch berücksichtigt. Aufgrund der vorliegenden Anträge und dem Vorschlag der Verwaltung hat der Rat nunmehr die Verwendung der Sportpauschale 2015 wie folgt zugestimmt:

Der V. f. V. u. J. 1902 Winden e.V. erhält einen Betrag in Höhe von 5.893,37 € als Zuschuss zur Sanierung des „Kammerstübchens“.
 Der Kreuzauer Sport-Club 05 e. V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € zur Durchführung von Pflasterarbeiten auf der Kurt-Hoesch-Kampfbahn.

Die restlichen Mittel in Höhe von rd. 39.000,00 € werden für bauliche Maßnahmen in der Sporthalle Kreuzau (Umsetzung des Brandschutzkonzeptes) verwendet.

Bauliche Unterhaltungsmaßnahmen im Jahre 2015 im Bereich der gemeindeeigenen Schulen, Sport- und Schulturnhallen und Kindergärten

Aus den Mitteln der jährlich vom Land zweckgebunden zur Verfügung gestellten Schul- und Bildungspauschale werden im Jahre 2015 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Schallschutzmaßnahmen in 3 Klassenräumen der Grundschule Stockheim 10.000,00 €
- Erneuerung von Heizungsrohren Grundschule Obermaubach 40.000,00 €
- Erneuerung der Heizung in der Turnhalle Stockheim 60.000,00 €
- Renovierung von 4 Klassenräumen für die Sekundarschule 20.000,00 €
- Umsetzung des Medienkonzeptes an den gemeindlichen Schulen 60.000,00 €
- Umsetzung Brandschutzkonzept in der Großsporthalle Kreuzau 100.000,00 €
- Sanierung von Toiletten in der Grundschule Drove 30.000,00 €
- Sanierung von Toiletten in der KiTa Üdingen 5.000,00 €
- Glaseinsätze für Gruppenraumtüren in der KiTa Üdingen 5.000,00 €

INFORMATIONEN

der Gemeinde Kreuzau, mitgeteilt von Bürgermeister Ingo Eßer

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
 am 24.02.2015 hat die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau in dieser Legislaturperiode stattgefunden. Über die einzelnen Tagesordnungspunkte informiere ich Sie nachstehend wie folgt:

Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung habe ich dem Rat die nachstehend aufgeführten Anträge zur Kenntnis gegeben, da ich vor Beschlussfassung eine Vorbereitung im Fachausschuss für erforderlich halte:

1. Der Rat der Gemeinde Kreuzau möge beschließen, dass Dorfkonferenzen nun tatsächlich durchgeführt werden und dabei Mitglieder sämtlicher Fraktionen (Ratsmitglieder, oder auch sachkundige Bürger/innen) einbezogen und frühzeitig benachrichtigt werden. Ziel sollte sein, in den kommenden 18 – 24 Monaten alle Kreuzauer Ortschaften besucht zu haben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Flächen (Randstreifen, aber auch größere Grünflächen, wie z. B. im Bereich der Sportanlagen an der Staumauer zu ermitteln, auf denen ein Aussäen von einheimischen Wildblumen möglich und sinnvoll wäre. Gleichzeitig soll auf diesen Flächen zukünftig ausschließlich standortangepasstes Saatgut von Wildblumen regionaler und zumindest heimischer Herkunft ausgesät werden.

Neufassung der Hauptsatzung

Die aktuell gültige Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau wurde vom Rat in der Sitzung am 07.12.2005 beschlossen. Nach der Kommunalwahl 2014 wurde Einvernehmen darüber erzielt, die seit 2005 geltende Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau redaktionell und inhaltlich in bestimmten Bereichen zu ändern. Die Fraktionen hatten Gelegenheit Änderungswünsche bis Ende September 2014 der Verwaltung mitzuteilen. Nach Vorliegen der Änderungswünsche wurden diese in interfraktionellen Gesprächen am 27.10.2014 und 24.11.2014 ausführlich diskutiert. In allen Punkten wurde grundsätzliches Einvernehmen über die vorzunehmenden Änderungen erzielt. In einer entsprechenden Sitzungsvorlage wurde das Ergebnis der interfraktionellen Gespräche in einer Synopse eingearbeitet. Nach entsprechender Vorberatung im Hauptausschuss hat der Rat nunmehr einstimmig die neue Hauptsatzung beschlossen. Die entsprechende Bekanntmachung und den Text der neuen Hauptsatzung können Sie dieser Ausgabe des Amtsblattes entnehmen.

Die Ausgabenansätze für die Erneuerung der Heizungsrohre im Bereich der Grundschule Obermaubach und für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Großsporthalle Kreuzau wurden zunächst noch mit einem Sperrvermerk versehen. Hier sollen zunächst noch weitere Beratungen stattfinden.

Antrag auf Umwidmung eines Wirtschaftsweges im Ortsteil Bogheim

Bei der Gemeindestraße „Schafsbenden“ handelt es sich um eine Sackgasse, die mit einem Wendehammer endet. Das Baugebiet der 60er Jahre ist über die Gemeindestraße „An der Hardt“ zu erreichen. Es besteht allerdings eine Querverbindung über einen Wirtschaftsweg, der allerdings rd. 16 % Gefälle aufweist und auch nur, zwar asphaltiert, die Breite eines Wirtschaftsweges aufweist. Ein Befahren dieses Wirtschaftsweges für den PKW-Verkehr ist verboten. Anlieger der Straße „Schafsbenden“ hatten nunmehr beantragt, diesen Wirtschaftsweg in eine öffentliche Straße umzuwidmen, so dass er danach von den Anliegern des Wohngebietes „Schafsbenden“ befahren werden könnte.

Formell hätte der Wirtschaftsweg zunächst eingezogen und als dann als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden müssen. Unabhängig davon, dass sich gegen ein derartiges Verfahren sowohl die Landwirtschaftskammer als auch das Straßenverkehrsamt des Kreises Düren ausgesprochen hatten, war auch die Verwaltung der Meinung, den Antrag abzulehnen, zumal die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde bei einer Gemeindestraße wesentlich höher ist als bei einem Wirtschaftsweg.

Der vorliegende Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

Sportlerehrung 2015

Auch für die Sportlerehrung 2015 wurden Vereine und Privatpersonen wieder aufgerufen, der Verwaltung Sportlerinnen und Sportler mit herausragenden Leistungen zu benennen. Fristgerecht waren ca. 60 Anträge eingegangen. Der Rat hat allen vorgeschlagenen Ehrungen zugestimmt.

Die Sportlerehrung findet am 26. März 2015 ab 18.00 Uhr in der Festhalle Kreuzau statt. Über die Veranstaltung wird im kommenden Amtsblatt berichtet; alsdann werden auch die Geehrten namentlich erwähnt.

Geplante Errichtung eines Stallgebäudes im Außenbereich des Ortsteils Üdingen

In ca. 30 m Entfernung vom Wendehammer der „Römerstraße“ im Ortsteil Üdingen beabsichtigt ein Bauherr ein ca. 200 qm großes Stallgebäude für die Zucht und Haltung von Neuweltkameliden (Lamas) zu errichten. Die Gemeinde wurde vom Bauordnungsamt des Kreises Düren um Stellungnahme zu den geplanten Bauvorhaben gebeten.

Da das Grundstück planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen ist und im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kreuzau als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist und darüber hinaus vom Landschaftsplan Kreuzau-Nideggen erfasst wird, sind bei der Beurteilung die gesetzlichen Bestimmungen des § 35 BauGB (Vorhaben im Außenbereich) zu berücksichtigen. Ein derartiges Vorhaben an dieser Stelle wäre nur dann zulässig, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen würde und somit privilegiert wäre. Da bisher der Nachweis der Privilegierung nicht erbracht wurde, musste das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Vorhabens abgelehnt werden. Sollte der Antragsteller im weiteren Verfahren den Nachweis der Privilegierung noch erbringen, ändert sich die Rechtslage und das Vorhaben wäre dann zulässig.

Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2015

Das Ergebnis der mehrstündigen Beratung nehme ich vorweg: Die Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2015 wurde einstimmig verabschiedet. Umfassende Informationen zum Haushalt 2015 entnehmen Sie bitte einem gesonderten Beitrag in diesem Amtsblatt.

Im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt 2015 wurde die Verwaltung durch einstimmige Beschlüsse aufgefordert, die nachstehend aufgeführten Prüfungen vorzunehmen bzw. Rechenschaftsberichte anzufordern:

- Die einzelnen Produkte und Kostenstellen des Haushaltsplanes sind um Informationen zu ergänzen, die ein konkretes Steuern des Haushalts durch Bürgerschaft und Politik ermöglichen.
- Einrichtung eines für die Nutzer kostenlosen WLAN-Hotspots auf dem Gelände der Einrichtung der offenen Jugendarbeit an der Hans-Hoesch-Stiftung in Kreuzau.
- Überprüfung der Kosten der KDVBZ unter gleichzeitiger Prüfung der Möglichkeit eines Anbieterwechsels (hierzu wird unter Beteiligung des Rates eine Arbeitsgruppe gebildet).
- Überprüfung der Miethöhen für gemeindliche Mietwohnungen.
- Anforderung eines Rechenschaftsberichtes beim Tierschutzverein.
- Prüfung der Frage der Einrichtung einer zentralen Werkstatt für die Wartung größerer Feuerwehrfahrzeuge auf dem Gelände des FTZ in Stockheim.
- Umfassende Darstellung der Gewässerunterhaltung im Gemeindegebiet durch den Wasserverband Eifel-Rur.
- Anforderung eines Rechenschaftsberichtes des Vereins Rureifel-Tourismus e. V.
- Frühzeitige Erstellung von Investitionslisten für die Verwendung der jährlichen Pauschalzuwendungen (Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale), damit die für das Folgejahr vorgesehenen Maßnahmen spätestens bis 30. September besichtigt werden können.
- Evtl. Erhebung einer Zweitwohnungssteuer sowie evtl. Änderung der Vergünstigungssteuersatzung.

Über einzelne Ergebnisse werde ich Sie sicherlich im Laufe des Jahres informieren können.

Ingo Eßer
Bürgermeister

DER MEDIEDIENSTLEISTER



Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12
Fax (0 24 21) 97 24 01 oder 7 30 11
info@porschen-bergsch.de

»Ich bin unabhängig von steigenden Stromkosten – durch Photovoltaik!«

Ihr IBC SOLAR Fachpartner:

biederstedt
 PHOTOVOLTAIK

Hahnswende 48 • 52372 Kreuzau
Tel. 02421/5558931 • Fax: 02421/5558932
Mail: pv-biederstedt@t-online.de

Werden auch Sie unabhängig mit Ihrer eigenen Photovoltaikanlage! Ihr Fachpartner berät Sie gerne: www.biederstedt.de

IBC SOLAR

Die AUSSICHTEN SONNIG

TAXI **DORA** GmbH & Co. KG
Düren – Kreuzau – Nideggen

Fahrten zu allen Anlässen	Kreuzau
Krankenbeförderung	02422-6181
Rollstuhlbeförderung	
Firmenkundenservice	
Flughafentransfer	Düren
Kurierfahrten	02421-58055

Maubacherstraße 174 • 52372 Kreuzau
Telefax 02422-6543 • info@taxidora.de • www.taxidora.de



Ihr Schlüsseldienst mit Fachgeschäft in Kreuzau

Dürener Str.11a
52372 Kreuzau
02422 - 90 48 094

info@sigratec-kreuzau.de
www.sigratec-kreuzau.de

SiGra-tec



Einbruchschutz jetzt
mit uns,
wir beraten Sie gerne



Damit er keine Chance hat

..... und Sie sich sicher fühlen

BERATUNG ✓

VERKAUF ✓

MONTAGE ✓

TÜRÖFFNUNG ✓

Frauenträume - Traumfrauen!

Ausstellung im Rathaus Kreuzau vom 02.03. - 30.04.2015

Angela Stamm, wohnhaft in Kreuzau-Untermaubach,
Tel. 02422 502890, Mail: AngelaStamm@web.de



In dieser Ausstellung werden Acrylbilder, meist im Format 60x80, welche die Künstlerin seit dem Jahr 2000 gemalt hat, gezeigt.

Zum Teil wurden diese Werke bereits bei anderen Ausstellungen in Bonn, Köln, Aachen sowie Hürtgenwald-Kleinhaus ausgestellt. Einige Exponate sind jedoch erstmalig in der Ausstellung zu sehen.

Dies sagt Frau Stamm zu Ihrem Ausstellungstitel:

„Das Motiv „Frauenträume“ entstand, als ich bemerkte, dass wir Frauen unterschiedliche Vorstellungen haben, von dem, was glücklich macht. Das mag an der Lebensphase die jeder durchläuft liegen, denn unsere Träume entwickeln sich immer weiter.

Das, was früher als erstrebenswert galt, ist heute vielleicht nicht mehr aktuell. Und das, was wir uns früher nie erträumt hatten, wird plötzlich interessant. Auch kann man Erreichtes genießen, wenn Träume erfüllt wurden. Der Zufall spielt auch immer mit.

Die Dynamik des Lebens ergreift nicht nur das Wunschenken, Streben und Handeln von Frauen, sondern auch das künstlerische Werk, das sich immer weiterentwickelt.

Unter „Traumfrauen“ verstehe ich Frauen, die ihre Träume verwirklicht haben. Also nicht auf den Körper reduzierte Gestalten, wie sie nur zu oft als billiges Bildmotiv zu sehen sind, nach dem Motto „Sex sells!“. Nein, Traumfrauen gibt es in jeder Lebensphase und das kann auch eine alte Oma sein, die nach Krieg und Vertreibung, mit gesundheitlichen Problemen, nach schweren Schicksalsschlägen oder nach vielen Jahren schwerer Arbeit in Familie und Beruf einfach nur die Sonne genießen und etwas ausruhen möchte – wenn man sie lässt!“

Der Generationenbeauftragte informiert:

„Aktiv-vor-Ort Frühstückstreffen“
ab April 2015 im Bürgerhaus Kreuzau

Nun ist es offiziell...!

Das nächste „Aktiv-vor-Ort Frühstückstreffen“ findet am 30. April 2015 im Bürgerhaus Kreuzau, Am Bahnhof statt.

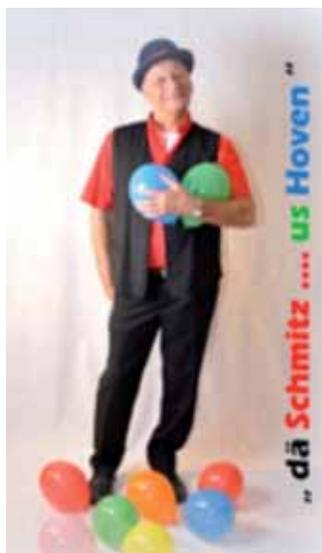
Die Gemeinde Kreuzau hat nicht nur eine neue Räumlichkeit gefunden, sondern auch mit der Seniorengemeinschaft Kreuzau engagierte Vereinsmitglieder, die sich ehrenamtlich für diese Veranstaltung einbringen.

Gemeinsam mit der Vorsitzenden Frau Dix hat die Gemeinde Kreuzau in den letzten Tagen und Wochen Gespräche geführt, um ein entsprechendes Fundament für dieses „Treffen“ zu schaffen.

„Gemeinsam frühstücken und miteinander über aktuelle Fragen und Themen ins Gespräch kommen“!

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, sich einmal im Monat über „Fragen des Zeitgeschehens“ und all` das, „was ältere Menschen beschäftigt“, auszutauschen.

Da auch die Geselligkeit nicht zu kurz kommen sollte, konnten wir für die erste Veranstaltung im Bürgerhaus „dä Schmitzus Hoven“ gewinnen.



(Günter Gollnest)

Er wird Sie mit ...Leedcher on Verzällcher... unter dem Motto: „loss mer ens e beßchen dräume“ sicherlich verzaubern können.

Wir freuen uns auf Sie!!!

Beginn und Ende dieser und weiterer Veranstaltungen: 09:00 - 11:00 Uhr.

Kostenbeitrag: 4,50 €

Bitte melden Sie sich bei der Gemeinde Kreuzau telefonisch an:

Yvonne Cremer, Gemeinde Kreuzau, Tel.: 02422/507-409

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

**Günter Schmitz
Generationenbeauftragter
Tel. 02422/507-126**

Hinweis:

Neuer Glascontainerstandort / Kreuzau - Friedenau

Der Containerstandplatz "Friedenau" in Kreuzau muss verlegt werden und befindet sich ab dem 15. April 2015 auf der anderen Rurseite.



REWE

HODYRA OHG

IN KREUZAU
IHR SUPERMARKT
Maubacher Straße 9



02422-502144

Service-Telefon Metzgerei: 02422-5009603

Mo. - Sa. 7.00 - 22.00 Uhr

IHR GETRÄNKEMARKT
Teichstraße 22



02422-901800

Mo. - Sa. 8.00 - 20.00 Uhr

Ihre WEST-Lotto-Aannahmestelle und Kiosk
Durchgehend geöffnet Mo. - Sa. 8.00 - 20.00 Uhr

Fundgegenstände Gemeinde Kreuzau 01.01.2015 bis 17.03.2015

Lfd.-Nr.:	Fundanzeige	Fundgegenstand	Beschreibung	Fundort
1/2015	05.01.15	Schlüssel	diatec group Schlüsselband	Winden, Friedhof
3/2015	08.01.15	Klappfahrrad	blau	Stockheim, Ulmenweg
4/2015	12.01.15	Schlüsselbund	in blauer Lederhülle	Kreuzau, Friedhofstraße
7/2015	16.01.15	Damenfahrrad	braun	Kreuzau, Flemingstraße
8/2015	16.01.15	Damenbrille	Rahmen braun gestreift	Kreuzau, Hauptstraße
10/2015	27.01.15	Damenarmbanduhren	1x Junghans und 1x ZentRa Quartz	Leversbach, Bleigraben
11/2015	29.01.15	Nintendospiel	für Nintendo 3DS	Kreuzau, Gymnasium
12/2015	30.01.15	Kinderschul	grau	Kreuzau, Bahnhofstraße
14/2015	05.02.15	Herrenfahrrad	schwarz/violett	Kreuzau, Hauptstraße Ecke Alte Gasse
15/2015	05.02.15	Schlüssel	evtl. für Fahrrad Schloss	Kreuzau, Hauptstraße Höhe Hs-Nr. 36
16/2015	11.02.15	Herrenfahrrad	grün	Üdingen, Pater-Roettges-Weg
17/2015	11.02.15	Damenfahrrad	silber	Stockheim, Andreasstraße
19/2015	02.03.15	Damenfahrrad	silber/aubergine	Kreuzau, Üdinger Weg
20/2015	03.03.15	Handy	Samsung	Winden, Ruruferradweg
22/2015	04.03.15	Sporttasche	mit diverser Sportkleidung	Kreuzau, An Burg Kreuzau

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind geltend zu machen bei der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 101, Tel.-Nr.: 02422/507-101
E-Mail: C.Kubat@Kreuzau.de

Auch im Internet ist diese Liste ständig aktualisiert unter www.Kreuzau.de zu finden.

Standesamt Kreuzau

In der Zeit vom **1.2.2015 bis zum 28.2.2015** haben auf dem Standesamt Kreuzau die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

20.02.2015

Katharina Strelin und Alexander Paul, Niederdrove 2, 52372 Kreuzau.

Tag des offenen Denkmals am 13. September 2015

Aufruf zur Teilnahme

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn, weist darauf hin, dass der diesjährige bundesweite **Tag des offenen Denkmals** am **13. September 2015** stattfindet. Denkmaleigentümer haben wieder die Möglichkeit, ihr denkmalgeschütztes Gebäude an diesem Tag der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hierzu wird ab August das bun-

desweite Veranstaltungsprogramm mit allen geöffneten Denkmälern bekannt gegeben.

Interessenten, die sich hieran beteiligen wollen, können sich bis zum **31. Mai 2015** anmelden. Anmeldeunterlagen können ab sofort bei der Gemeinde Kreuzau, Untere Denkmalbehörde, Zimmer 349, oder telefonisch unter der Telefon-Nr. 02422 / 507 349 (Frau Drewes-Janssen) angefordert werden.

Für die Anmeldung steht Ihnen zudem das Internet zur Verfügung. Unter www.tag-des-offenen-denkmals.de/mitmachen können Sie Ihr Denkmal zur diesjährigen Veranstaltung ebenfalls anmelden.

2015 steht der Tag des offenen Denkmals unter dem Motto

„Handwerk, Technik, Industrie“

und beteiligt sich - wie viele andere europäische Länder - an der europäischen Kampagne „European Industrial and Technical Heritage Year 2014“.

Ziel dieser Kampagne ist es, auf die Bedeutung der industriellen und technischen Denkmale für die Denkmallandschaft in Europa hinzu-

weisen. Ganze Regionen wie das Ruhrgebiet, das Saarland oder die Bergbauggebiete Sachsens werden durch Technik- und Industriebauten geprägt, welche vielerorts bereits als positive Standortfaktoren für den Tourismus gelten.

Das Thema ermöglicht es Denkmalbesitzern, konkrete technische Zusammenhänge verständlich vorzustellen oder sich mit Bezug auf das Thema ganz der Bau- und Technikgeschichte zu widmen.

Für alle Erschaffungszeiten und Denkmalkategorien lassen sich Bezüge zum Motto herstellen. Neben Nahliegendem - wie Fabrikgebäuden, Mühlen oder etwa Brückenanlagen - können Sie bei Sakralbauten oder historischen Bauern- und Bürgerhäusern auf das technische Know-how der traditionellen Handwerksbetriebe eingehen und die Gewerke und Denkmalfachleute vor Ort ihre Arbeitsmethoden präsentieren lassen.

Plananregungen zum Motto finden Sie im Internet unter www.tag-des-offenen-denkmals.de.

Sie können Ihr Denkmal jedoch auch öffnen, wenn Sie sich nicht explizit auf das Jahresmotto beziehen.

Im Rahmen des 22. Tages des offenen Denkmals im Jahr 2014 luden mehr als 7.500 Kulturdenkmale in 2.500 Städten und Gemeinden zu einem Besuch ein und mobilisierten rund 4 Millionen Bürger.

Ingo Eßer
-Bürgermeister-

Rund um Düren am Sonntag

19. April 2015 in Kreuzau

Der RSV Düren veranstaltet sein traditionelles Rennen „Rund um Düren“ am Sonntag 19. April 2015 wiederum in Kreuzau. Aus diesem Grund kommt es immer wieder zu temporären Vollsperrungen. Der Veranstalter bittet daher besonders die Anwohner an der Rundstrecke und die Bevölkerung um Verständnis für die temporären Behinderungen.

Kommen Sie doch einfach zur Hauptstraße und erleben Sie großartigen Sport während der Durchfahrten und den Zieleankünften. Der RSV Düren würde sich freuen über eine rege Teilnahme der Bevölkerung an dieser tollen Veranstaltung.

Männer C Elite – Start 08:30h	Rennen 1 (Straße) Ziel Hauptstraße ca. 10:45 Uhr
Junioren U 19 - Start 08:35 h	Rennen 2 (Straße) Ziel Hauptstraße ca. 11:45 Uhr Mit Rundstrecke Bahnhofstraße, Flemingstraße, Üdinger Weg, Üdingen, Winden, Kreuzau Hauptstraße - 3 Runden
Schüler U 13 - Start 09:20 h	Rennen 3 (Rundstrecke in Kreuzau)
Schüler U 15 - Start 09:20 h	Rennen 4 (Rundstrecke in Kreuzau)
Männer Elite KT A/B - Start 13:15 h	Rennen 5 (Straße) Ziel Hauptstraße ca. 16:45 Uhr Mit Rundstrecke Bahnhofstraße, Flemingstraße, Üdinger Weg, Üdingen, Winden, Kreuzau Hauptstraße - 5 Runden
Jugend U 17 -Start 13:30 h	Rennen 6 (Straße) Ziel Hauptstraße ca. 14:55 Uhr
Fette Reifen - Start 13:45 h	Rennen 7 (Rundstrecke in Kreuzau)



Termine nach telefonischer Vereinbarung!

- Schmuckreinigung
- Schmuckreparatur
- Schmuckumarbeitung
- Neuanfertigung nach Kundenwunsch
- Individuelle Trau- oder Partnerringe

Goldschmiedemeisterin & Gestalterin

Drovestraße 242 · 52372 Kreuzau
Tel.: 02422/9043556
E-Mail: heikehechemer@t-online.de

Detlef Hüttl

Maler- und Lackierermeister gepr. Restaurator
Energieberater für das Maler- und Lackiererhandwerk

- Tapezierarbeiten
- Fußbodenverlegung
- Fassadenbeschichtung
- Vollwärmeschutz • Denkmalpflege

Lohberg 5 • 52372 Kreuzau

Telefon (02422) 5047716 • Fax (02422) 502251

Mobil 0160/94836680

detlef.huettl@arcor.de • www.huettl-maler.de

Einladung zum Wandern

mit ortskundigen Wanderführern
auf Qualitätswanderwegen in der Gemeinde Kreuzau

Endlich ist es soweit, der Frühling ist da und zeigt sich in seinem farbigen Kleid. Überall auf den Wiesen und in den Waldbereichen sprießt das zarte Grün hervor und bunte Blüten streben der Sonne entgegen. Die ersten wärmenden Sonnenstrahlen erwecken auch die Lebensgeister des Menschen und geben neuen Ansporn zur Bewegung in der freien Natur.

Nun schlägt besonders das Herz eines jeden Wanderers höher und er sehnt sich danach, seine Wanderschuhe zu schnüren und loszumarschieren.

Naturgenuss und Entspannung auf Schritt und Tritt in einer an Erholungswert reichen und schönen Landschaft findet man in der Gemeinde Kreuzau auf vielen qualitätsgeprüften Wander- und Themenwegen, die unsere Heimatregion durchqueren und einen Einstieg unmittelbar vor der Haustüre ermöglichen. Doch welche Route soll man wählen, die auch den individuellen Anforderungen entspricht?

Der Spaziergänger und Genusswanderer wird eine Strecke in der Ebene, z. B. entlang des „RurUfer-Radweges“ mit der Option der Nutzung der Rurtalbahn für den Rückweg bevorzugen oder er erkundet das Natur- und Vogelschutzgebiet „Drover Heide“ auf verschiedenen Rundwegen, die ihm Ruhe und Erholung bieten.

Der geübte Wanderer wird seine Kondition auf den anspruchsvollen Wanderwegen erproben, auf denen er teilweise steile Anstiege zu bewältigen hat, wie zum Beispiel auf der „Buntsandsteinroute“, der „Felspassage“, oder dem „Kuhkopfsteig“. Die Mühen des Aufstieges werden an besonderen Aussichtspunkten und „Eifelblicken“ mit wundervollen Fernsichtpanoramen bis über die Gemeindegrenzen hinaus belohnt.

Für welche Route man sich auch immer entscheidet: Attraktivität und Naturerlebnis verspricht jede einzelne Strecke auf ihre ganz besondere Weise.

Um ihren Bürgern sowie Tagesausflugs- und Urlaubsgästen unsere Naturschönheiten auf ausgesuchten Wanderwegen näher zu bringen, hat die Gemeinde Kreuzau in Zusammenarbeit mit erfahrenen Wanderführern eine spezielle Auswahl aus dem bestehenden Wanderangebot getroffen.

Hiermit werden Sie herzlich eingeladen, in Begleitung unserer ortskundigen Wanderführer die Qualitätswege an den u. a. Terminen zu erkunden:

Qualitätswanderwege im Bereich 3 -rund um Obermaubach, Schlagstein, Unterm.-				
Datum:	Uhrzeit, Startpunkt:	Geplante Rundwanderstrecke:	km ca.	Wanderzeit Std. ca.:
Sonntag, 26.04.2015	10.00 Uhr, Untermaubach, Parkplatz „Burgplatz“	Untermaub. - Längenbroich - Bälstein-Eifelblick-Keltenwall (Wege Nr. 33, 53, 72 u.a.)	12	3,5
Sonntag, 10.05.2015	10.00 Uhr, Obermaubach, kleiner Parkplatz Seestr./ Am Stausee (Café Flink)	Bekanntgabe zu Beginn der Wanderung (Streckenkombination mehrerer Qualitätswege)	10	3
Sonntag, 21.06.2015	10.00 Uhr, Obermaubach, Bergsteiner Straße, Parkplatz an der Schule	Bekanntgabe zu Beginn der Wanderung (Streckenkombination mehrerer Qualitätswege)	14	4
Sonntag, 16.08.2015	10.00 Uhr, Schlagstein, Parkplatz am Bahnhof	Schlagstein - Obermaubach - Schlagstein, teilweise Weg Nr. 63 „Rurtalweg“ u.a.	10	3

Qualitätswanderwege im Bereich 3 - rund um Obermaubach, Schlagstein, Unterm -				
Datum:	Uhrzeit, Startpunkt:	Geplante Rundwanderstrecke:	km ca.	Wanderzeit Std. ca.:
Sonntag, 06.09.2015	10.00 Uhr, Obermaubach, kleiner Parkplatz Seestr./ Am Stausee (Café Flink)	Bekanntgabe zu Beginn der Wanderung (Streckenkombination mehrerer Qualitätswege)	10	3
Sonntag, 13.09.2015	10.00 Uhr, Obermaubach, Großparkplatz am Ortseingang	Bekanntgabe zu Beginn der Wanderung (Streckenkombination mehrerer Qualitätswege)	10	3
Sonntag, 27.09.2015	10.00 Uhr, Obermaubach, kleiner Parkplatz Seestr./ Am Stausee (Café Flink)	Oberm - Engelsblick- Eifelblick - Kuhkopf - Kickley - Hinkelsteine, Staubecken (Kombi. vorsch. Qualitätswege)	12	3,5
Sonntag, 04.10.2015	10.00 Uhr, Obermaubach, kleiner Parkplatz Seestr./ Am Stausee (Café Flink)	Bekanntgabe zu Beginn der Wanderung (Streckenkombination mehrerer Qualitätswege)	10	3

Wege im Bereich 2 - rund um Kreuzau, Winden, Drove,				
Datum:	Uhrzeit, Startpunkt:	Geplante Wanderstrecke:	km ca.	Wanderzeit Std. ca.:
Sonntag, 03.05.2015	13.30 Uhr, Winden, Urbanusstraße, Parkplatz an der Turnhalle Winden	Kombination Qualitätswegestrecken Nr. 02 „Berg und Tal“ und Nr. 12 „Bonsbusch-Hemgenberg“	10	3
Sonntag, 23.08.2015	10.00 Uhr, Parkplatz „Drover Heide“ an der K 28 zwischen Drove und Solier	Wanderung durch die „Drover Heide“ zur Blütezeit („Ziegenmelkerweg“)	10	3
Sonntag, 06.09.2015	13.30 Uhr, Winden, Urbanusstraße, Parkplatz an der Turnhalle Winden	Kombination Qualitätswegestrecken Nr. 02 „Berg und Tal“ und Nr. 12 „Bonsbusch-Hemgenberg“	10	3

Die Wanderführer freuen sich auf viele interessierte Wanderteilnehmer und informieren beim Starttermin über nähere Details der ausgewählten jeweiligen Rundwanderstrecke. Zum Abschluss verwöhnen die ortsansässigen Restaurants oder Cafés Sie bei Bedarf gerne mit ihren Spezialitäten. Anmeldungen zu den einzelnen Terminen sind nicht unbedingt erforderlich, werden aber der Vorplanung wegen gerne in der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Abt. 2.1, Wirtschaftsförderung/Tourismus, unter der Tel-Nr. 02422/507348 oder per E-Mail: A.Buechel@kreuzau.de, entgegengenommen.

Nachstehend erfolgt informativ eine Auflistung der Qualitätswanderwege der Gemeinde Kreuzau, deren Wegestrecken in der Wanderkarte Nr. 2 des Eifelvereins -Erholungsgebiet Rureifel- dargestellt sind.

- **Die Hauptwanderwege des Eifelvereins** (Start: Bahnhof Kreuzau):
Nr. 4 „Josef-Schramm-Weg“ (Kreuzau-Trier (223 km), Etappe Kreuzau-Nideggen: 14 km),

Nr. 5 „Willibrordusweg“ (Kreuzau-Echternacherbrück (194 km), Kreuzau-Schmidt: 20 km),

- der Eifelsteig-Partnerweg: **„Buntsandsteinroute“** (37,8 km), Start: Bahnhof Kreuzau),

- der RurUfer-Radweg (170 km) mit mehreren Rurtalbahn-Haltestellen im Gemeindegebiet Kreuzau

Qualitätswanderwege (teilw. Themenwege) im Bereich 2 - Kreuzau
 Wege Nr.:

02 Winden, „Berg und Tal“,	Länge 7 km,
12 Winden, „Bonsbusch-Hemgenberg“	Länge 8,6 km,
22 Kreuzau 1,	Länge 16 km,
32 Kreuzau 2,	Länge 9,6 km,
42 Kreuzau, Prof. Schürmann Weg,	Länge 8,3 km,
52 Rundweg Drover Heide,	Länge 14,1 km,
62 Wassererlebnispfad,	Länge 23,5 km,
72 Panoramaweg West,	Länge 19,5 km,

Qualitätswanderwege (teilw. Themenwege) im Bereich 3 - Obermaubach:
 Wege-Nr.:

03 Obermaubach, Prof.-Kurz-Weg	Länge: 8,8 km,
23 Kuhkopfsteig,	Länge: 9,0 km,
33 Auf der Hardt,	Länge: 6,8 km,
43 Stauseerundweg	Länge: 6,6 km,
53 An der Gieschardt	Länge: 9,9 km,
63 Rurtalweg	Länge: 3,4 km,
73 Kreuzauer Busch	Länge: 9,2 km,
83 Bilsteiner Höhenweg	Länge: 7,5 km,
93 Krawutschkeweg	Länge: 8,8 km,
07 Felspassage	Länge: 12,9 km.

Weitere Wandermöglichkeiten bieten

- mehrere Rundwege im Naturschutzgebiet Drover Heide (von 2,2 bis 14,1 km),

- der „Drover Berg-Tunnel-Weg“ im Naturschutzgebiet Drover Heide,

- die barrierefreien Wege: - in der Drover Heide: -2,2 km mit Aussichtspunkt - sowie Wegestrecke ab Stausee Obermaubach bis Zerkall (5 km),

- der Landschaftsentdeckungspfad „Maubacher Rurtal“ (9,3 km),

- der Landschaftsentdeckungspfad „Üdingen-Boich“ (9,5 km),

- der „Kufferather Bergbauwanderweg“.

Besondere Sehenswürdigkeiten am Wegesrand:

- Stausee Obermaubach mit höchster Fischtreppe NRW's und Vogelbrutgebiet,

- Eifelblicke „Waldkapelle“, „Hemgenberg“ und „Schafsbenden“, Aussichtspunkt „Engelsblick“,

- Hochkoppelfelsen/Buntsandsteinfelsen in Untermaubach und im Mausaeuler Höhegebiet

- Rur mit Wehren und Mühlenteichen,

- Baudenkmäler wie z. B. Burgen, Kirchen und Fachwerkhäuser in mehreren Ortsteilen,

- Bodendenkmäler wie z. B. „Keltenwall“ bei Bilstein und „Helje Pötz“ am Rande der Drover Heide

- Natur- und Vogelschutzgebiet Drover Heide (670 ha) mit „Drover Berg-Tunnel-Weg“,

- 1000-jährige Eiche „Marieneiche“ bei Stockheim (Naturdenkmal).

Wanderwegekarten und -beschreibungen einzelner Wege sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, in Abt. 2.1, Wirtschaftsförderung/Tourismus, Zimmer 348, sowie auf unserer Homepage unter www.kreuzau.de und hier unter Tourismus und Freizeit, Rubrik Wandern.

Unter der Internetadresse www.rureifel-tourismus.de erhalten Sie über den Rureifel-Navigator Wanderkarten zu den o. a. Themenwegen Nr. 52, 62 und 73.

Erdbeerfest in Thum



Zu einem Erdbeerfest laden Kinder, Eltern und Erzieher recht herzlich ein! Die leckere Frucht „Erdbeere“ wird bei diesem Fest im Mittelpunkt stehen und sorgt in der Cafeteria für kulinarische Abwechslung!

Neben verschiedenen Erdbeerkuchen bieten wir frische Waffeln mit Erdbeeren und Sahne an, sowie Schokoladenerdbeerspieße, Erdbeertiramisu und selbstgemachtes Erdbeereis.

Für die herzhaften Genießer gibt es Braten und Prager Schinkenbrötchen sowie für die Kinder Hotdogs.

Mit einer Hüpfburg, einem großen Kindertisch zum Basten, Malen, Schminken und Gestalten, einer Strohkletterlandschaft und einem Sandkasten laden wir Kinder zum Spielen ein und präsentieren am Nachmittag die Liedermittmachshow von Ralf und Max!

Zusätzlich bauen wir von 11.00 - 14.00 Uhr eine Spielzeughörse auf und einen kleinen Verkaufsbasar mit selbstgeähten Kindersachen. Zum Abschluss findet das große „Kinder-Väter Bobbyrrennen“ statt, bei dem alle mitmachen und einen tollen Preis gewinnen können!

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Sonne, gute Laune und hoffentlich

Vielen lieben Gästen!

Zuschuss der Kultur- und Naturstiftung der Sparkasse Düren

Auftakt zur Streuobstwiesenmeisterschaft

Die Kultur- und Naturstiftung der Sparkasse Düren unterstützt die Ausrichtung einer Streuobstwiesenmeisterschaft bei der Biologischen Station Düren durch eine großzügige Spende in Höhe von 5.000,- €. Am 22.01.2015 überreichten Landrat Wolfgang Spelthahn, der Vorsitzende des Stiftungskuratoriums und Udo Zimmermann Vor-

Über 30 Jahre alte Heizkessel müssen ausgetauscht werden

standsvorsitzender der Kultur- und Naturstiftung der Sparkasse Düren, die Spende an Frau Düssel-Siebert (Leiterin der Biologischen Station Düren) und ihre Mitarbeiterin Frau Alexandra Schieweling. „Wir freuen uns sehr über diese Unterstützung“, sagte Frau Düssel-Siebert. „Ohne eine Förderung der Kultur- und Naturstiftung wäre es uns nicht möglich eine solche Streuobstwiesenmeisterschaft durchzuführen. Nun können wir loslegen und die schönsten Streuobstwiesen im Kreis Düren suchen, prämiieren und damit den Personen danken, die sich für den Erhalt der Obstwiesen einsetzen.“ Zudem hat die Sparkassenstiftung eine weitere Förderung des Projektes in Aussicht gestellt, mit der es dann der Biostation ermöglicht wäre auch in den nächsten Jahren weitere schöne Obstwiesen zu prämiieren.

Obstwiesen sind Teil unserer Kulturlandschaft. Sie prägen im Frühjahr durch ihre Blüten die Landschaft um die Dörfer und überzeugen im Herbst mit leckerem Obst. Streuobstwiesen sind aufgrund ihrer Artenvielfalt, wegen ihrer landschaftsprägenden Gestalt und ihres positiven Einflusses auf das Mikroklima in den Dorflagen aber auch wichtige Biotope.

Nun sucht die Biologische Station Düren die schönsten Obstwiesen im Kreis Düren und vergibt dank der freundlichen Unterstützung der Kultur- und Naturstiftung der Sparkasse Düren Förderpreise für die drei schönsten Obstwiesen im Kreis. Jeweils ein Förderpreis in Höhe von 500 € ist für Obstwiesen im Bereich: des Nordkreises (Inden, Aldenhoven, Jüllich, Linnich, Titz und Nörvenich) der Stadt Düren und ihres Umfeldes (Niederzier, Merzenich) und des Südkreises (Langerwehe, Hürtgenwald, Nideggen, Heimbach, Kreuzau und Vettweiß) vorgesehen. Doch damit nicht genug. Zusätzlich vergibt auch der Kreis Düren, dem der Erhalt der Obstwiesen ein besonderes Anliegen ist, zusätzlich weitere Förderpreise, wenn beispielsweise alte Apfelbäume besonders gut geschnitten und erhalten sind.

Am Wettbewerb können alle privaten Obstwieseneigentümer teilnehmen, die ihre Obstbäume selber schneiden, wobei die Grünlandnutzung auch durch Landwirte erfolgen kann. Die Fläche sollte mindestens 0,15 ha groß sein und einen Baumbestand von mindestens sechs in der Regel hochstämmigen Bäumen haben.

Kriterien für die schönsten Streuobstwiesen sind u.a. ob und wie die Obstbäume geschnitten und das Grundstück bewirtschaftet werden und die Bäume gesichert sind. Pluspunkte gibt es natürlich für zusätzliche Artenschutzmaßnahmen (Steinkauzlebensraum, Nistkästen etc.) bzw. Vorkommen wertgebender Arten.



Der Wettbewerb startete im Januar und bis zum 10. April 2015 können Bewerbungen abgegeben werden. Eine Jury, in der u.a. Obstbaumwarte aus dem Kreis vertreten sind wird die schönsten Wiesen auswählen. Das Bewerbungsformular kann auf der Homepage der Biologischen Station heruntergeladen werden. Natürlich wird das Formular wenn gewünscht auch per Post zugeleitet.

Bitte senden Sie das Formular per Mail an:
alexandra.schieweling@biostation-dueren.de

Oder postalisch an:

Biologische Station im Kreis Düren
z. Hd. Frau A. Schieweling, Zerkaller Str. 5, 52385 Nideggen
Für Fragen steht Ihnen Frau Schieweling gerne zur Verfügung:
02427/94987-17

Zahlreiche Haus- und Wohnungseigentümer müssen jetzt in ihre Heizkessel investieren, da viele dieser Geräte älter als 30 Jahre sind. Weil das mit einem hohen Energieverbrauch und starker Umweltbelastung einhergeht, gilt für viele von ihnen seit Januar eine Austauschpflicht. Für Eigentümer bedeutet diese bundesweite Vorgabe erst einmal Kosten von mehreren tausend Euro. Aber: Aktuelle Brennwertkessel verbrauchen deutlich weniger Öl oder Gas als die alten Heizwertkessel, weil sie auch den Abgasen noch nutzbare Wärme abgewinnen. Die Investition kann sich deshalb durchaus bezahlt machen. Gleichzeitig profitiert das Klima. Jörg Hubrich, Energieexperte der Verbraucherzentrale Düren beantwortet die wichtigsten Fragen zum Heizkesselaustausch:

- **Wer muss den Kessel austauschen?** Vorgeschrieben ist der Austausch von Konstanttemperaturkesseln, die älter sind als 30 Jahre. Wer nicht weiß, wie alt sein Kessel ist, schaut ins Protokoll des Schornsteinfegers: Entscheidend ist das Baujahr des Wärmetauschers. Manche Ü-30-Heizung darf aber weiterlaufen. Wer seit 1. Februar 2002 im eigenen Ein- oder Zweifamilienhaus wohnt, ist von der Austauschpflicht ausgenommen. Gleiches gilt für Anlagen in Mehrfamilienhäuser mit mehr als 400 Kilowatt Nennleistung sowie für alle Brennwert- und Niedertemperaturkessel. Wer jetzt ein Haus mit austauschpflichtigem Kessel kauft, muss diesen binnen zwei Jahren ersetzen. Die Einhaltung der Vorschriften überwacht der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger.
- **Was kostet ein neuer Kessel?** Einen Gas-Brennwertkessel für ein Zweifamilienhaus gibt es inklusive der nötigen Umrüstung des Kamins ab etwa 5.000 Euro. Öl-Geräte sind etwas teurer. Hinzu kommt der Einbau. Von der Eigenmontage ist Laien abzuraten, weil viele Vorschriften zu beachten sind und Fehler die Effizienz beeinträchtigen können. Eigentümer sollten sich mehrere Angebote von Heizungsbauern einholen, bevor sie einen Auftrag erteilen. Unterstützung bei der Angebotsprüfung bietet die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale an.
- **Lohnt sich der Austausch?** Moderne Brennwertkessel benötigen 10 bis 25 Prozent weniger Brennstoff als in die Jahre gekommene Heizwertkessel. Hinzu kommt oft eine Ersparnis durch die integrierte Heizungspumpe, die bis zu 90 Prozent weniger Strom verbraucht als ihre Vorläufer aus den 1980er Jahren. Deshalb kann sich ein Austausch, je nach Ausgangslage, durchaus rentieren – auch schon bei jüngeren Kesseln. Für manche Heizungserneuerung können zudem Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt werden, die die Investition verringern.
- **Wie finde ich den richtigen Kessel?** Die Leistung muss zum Heizbedarf passen und der Verbrauch möglichst gering sein. Brennwertkessel sind praktisch ein Muss – auch gegenüber aktuellen Heizwertkesseln sind sie deutlich sparsamer. Bei der Suche nach dem passenden Modell hilft unter anderem das unabhängige Internet-Portal www.ecotopten.de. Es macht eine Liste mit Gas-Geräten zugänglich, die strenge Anforderungen erfüllen.
- **Ist es sinnvoll, gleichzeitig andere Maßnahmen vorzunehmen?** In jedem Fall sollten die Heizungsrohre gedämmt und die Wärmeverteilung geprüft werden, beispielsweise mit einem hydraulischen Abgleich. Ob es sich zusätzlich lohnt, die Heizung zum Beispiel mit Solarkollektoren zu unterstützen, variiert von Haus zu Haus.

Jörg Hubrich, Energieberater der Verbraucherzentrale berät anbieterunabhängig zum Thema Heizkesselaustausch im Stützpunkt der Kreisverwaltung Düren, Bismarckstraße 16 in Düren. Die nächsten Termine können für den 7. April und 5. Mai vereinbart werden. Die halbstündige Beratung für 5 Euro ist unter Telefon 02421/22 27 14 zu vereinbaren. Für einkommensschwache Haushalte ist die Beratung nach Vorlage entsprechender Nachweise kostenfrei. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Udo Kuck, Förderberater der Kreisverwaltung Düren, informiert auf Wunsch über die Fördermöglichkeiten, die das Land NRW bei der energetischen Sanierung von Wohngebäuden bietet.

Termine im Überblick vom 27.03. bis 30.04. 2015

- 27.03.2015, Jahreshauptversammlung** der KG Ahle Schlupp Kreuzau, 19.00 Uhr, Gaststätte "Alte Post" Kreuzau
- 27.03.2015, Jahreshauptversammlung** Eifelverein Ortsgruppe Winden, 19.00 Uhr, Vereinsheim Winden
- 28.03.2015, Mitgliederversammlung** des Turnclubs Kreuzau, 19.00 Uhr, Bürgerhaus Kreuzau
- 29.03.2015, 2. Bücherbörse** des Heimat- und Geschichtsverein Kreuzau, 10.00 Uhr, Bürgerhaus Kreuzau
- 29.03.2015, Saisoneröffnung** der Schützenbruderschaft St. Heribert Kreuzau, 14.00 Uhr
- 30.03.2015 - 02.04.2015, 4-tägige Radtour** der Mobilen Jugendarbeit Kreuzau
- 01.04.2015, Wanderung** mit Peter Boltersdorf, 13.00 Uhr, TP Parkplatz, Raiffeisenstraße 54
- 01.04.2015, Seniorenwanderung** des Eifelvereins Kreuzau e. V., 13.30 Uhr, TP Bürgerhaus Kreuzau
- 01.04.2015, Blutspenden**, 14.00 Uhr, Festhalle Kreuzau
- 01.04.2015, Fahrradtour** mit Peter Boltersdorf, 14.00 Uhr, TP Parkplatz, Raiffeisenstraße 54, Stockheim
- 06.04.2015, Wanderung** "Dreilägerbachtalsperre" Eifelverein Ortsgruppe Winden, 09.30 Uhr, TP Winden Schule
- 08.04.2015, Vereinsabend** des Heimat- und Geschichtsvereins Kreuzau 2011 e. V., 18.00 Uhr, Festhalle Kreuzau
- 08.04.2015, Umweltausschuss**, 19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau
- 10.04.2015, Fahrt zum BVB Lernzentrum Dortmund** der Mobilen Jugendarbeit Kreuzau, Schwimmen im Aqualand in Köln der Mobilen Jugendarbeit Kreuzau
- 11.04.2015, "STIG for kids"** Gärtnerei; Wir bauen gemeinsam ein Hochbeet und bepflanzen es!, 10.00 Uhr, Pfarrheim Stockheim
- 12.04.2015, Tageswanderung** des Eifelvereins Kreuzau e. V., 09.00 Uhr, TP Bürgerhaus Kreuzau
- 13.04.2015, CDU-Fraktion**, 19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau
- 14.04.2015, Haupt- und Finanzausschuss**, 19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau
- 15.04.2015, Mitgliederversammlung** des VdK-Kreuzau, 19.00 Uhr, Gaststätte "Alte Post" Kreuzau
- 16.04.2015, Erzähl-Café** im Pfarrheim Stockheim (STIG), 15.00 Uhr, Pfarrheim Stockheim
- 17.04.2015 - 18.04.2015, Ortsvereineschießen** der Schützenbruderschaft St. Heribert Kreuzau, Schießstand Hans-Hoesch-Stiftung Kreuzau
- 19.04.2015, Intern. Straßenrennen** "Rund um Düren 2015", 08.00 Uhr, Kreuzau und südlicher Kreis Düren
- 19.04.2015, Wanderung** "Laufenburger - und Gressenicher Wald" Eifelverein Ortsgruppe Winden, 09.30 Uhr, TP Winden Schule
- 19.04.2015, Verkaufsoffener Sonntag** im Ortszentrum Kreuzau, 12.00 Uhr, Ortszentrum Kreuzau
- 20.04.2015, Pinsel trifft Farbe** im Pfarrheim Stockheim (STIG), 19.00 Uhr, Pfarrheim Stockheim
- 20.04.2015, SPD-Fraktion**, 19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau
- 21.04.2015, Bündnis90/Die Grünen-Fraktion**, 19.00 Uhr, Kleiner Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau
- 22.04.2015, Seniorenwanderung** des Eifelvereins Kreuzau e. V., 13.30 Uhr, TP Bürgerhaus Kreuzau
- 22.04.2015, Besichtigung des Flugplatzes** in Vettweiß-Soller (STIG), 14.00 Uhr, TP Flugplatz Soller
- 24.04.2015, Jahreshauptversammlung** des Kneipp-Vereins Kreuzau e. V., 18.30 Uhr, Bürgerhaus Kreuzau
- 24.04.2015, Jahreshauptversammlung** der Spvg. 1909 Boich/Thum e. V., 19.00 Uhr, Bürgerhalle Boich
- 24.04.2015, Vereinsabend** der KG Ahle Schlupp Kreuzau, 19.00 Uhr, kleine Festhalle Kreuzau

27.04.2015, Pinsel trifft Farbe im Pfarrheim Stockheim (STIG), 19.00 Uhr, Pfarrheim Stockheim

28.04.2015, Rat, 19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau

Aktuelle Termine, mobil abrufen unter
www.kreuzau.de/vkalender.php

Hinweis: Die Tagesordnungen des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Kreuzau werden mindestens 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortschaften sowie im Internet (www.kreuzau.de)

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am **24.04.2015**
Bitte alle Mitteilungen für das nächste Amtsblatt bis spätestens
Mittwoch, den 15.04.2015, 10.00 Uhr,
per Mail einreichen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir künftig Text- und Bilddokumente ausschließlich in digitaler Form über die Mailadresse: Amtsblatt@Kreuzau.de entgegennehmen können.

Texte sollten im Word-Format übermittelt werden.

Die Übersendung von Papierdokumenten wird vom Verlag nur noch im besonderen Ausnahmefall akzeptiert.



Demnächst: Geschäftseröffnung!

JETZT:
Ab sofort nehmen wir Märklin Clubmodelle Bestellcoupons entgegen.

Momentane Öffnungszeiten:

Di. - Do. 6:00 - 12:00 Uhr
Fr. 6:00 - 12:00 + 14:00 - 16:30 Uhr
Sa. 6:00 - 13:00 Uhr · So. 8:00 - 11:00 Uhr

52372 Kreuzau-Winden · Maubacher Str. 75
Tel. 02422/7249

DER MEDIENDIENSTLEISTER



**PORSCHEN
& BERGSCH**
Mediendienstleistungen
www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12
Fax (0 24 21) 97 24 01 oder 7 30 11
info@porschen-bergsch.de

SCHUPP & PARTNER RECHTSANWÄLTE & FACHANWÄLTE



CHRISTOPH SCHUPP
RECHTSANWALT
ZUGLEICH FACHANWALT
FÜR MIET- UND
WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT



BJÖRN-M. FOLGMANN
RECHTSANWALT
ZUGLEICH FACHANWALT
FÜR ARBEITSRECHT



DANIEL DOSE
RECHTSANWALT
ZUGLEICH FACHANWALT
FÜR BAU- UND
ARCHITEKTENRECHT



NADINE BECKER
RECHTSANWÄLTIN
FAMILIEN- UND ERBRECHT
TESTAMENTSVOLLSTRECKERIN
(AGT)



GERD SPIESS
RECHTSANWALT
ZUGLEICH FACHANWALT
FÜR ERBRECHT

IHRE KANZLEI FÜR RECHT & STEUERN

SCHUPP & PARTNER RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFTSGESellschaft
PARTNERSCHAFTSREGISTER AG ESSEN PR 1894
AN DER WINDMÜHLE 80 · 52399 MERZENICH · TELEFON 02421/30830 · TELEFAX 02421/30 83 20

WWW.SCHUPP-UND-PARTNER.DE



Michael Hagner
Bausachverständiger

Michael Hagner
Im Moosgarten 14
52372 Kreuzau

Telefon 0 24 27 / 90 99 88 0
Telefax 0 24 27 / 90 99 88 1
Mobil 0152 / 34 111 554

info@sv-buero-hagner.de
www.sv-buero-hagner.de

*SO FORTHILFE
ZUM
FAIREN PREIS*



TÜV Rheinland® PersCert
geprüfte Qualifikation als
Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung

Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall ?

Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote - Drei Meinungen ?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

**Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...
und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren !**

NATURSTEIN



BOICHER STEINHOF

FÜR BAU & ARCHITEKTUR GARTEN & LANDSCHAFT

- Sandstein Kalkstein Schiefer Granit Basalt
- Bodenplatten Pflastersteine Blockstufen
Palisaden Randsteine Mauersteine
- Steinobjekte Pflanztröge Brunnen Bänke
Tische Mühlsteine Antiktöpfe
- Beratung Aufmaß Verkauf Lieferung
Verlege- und Steinmetzarbeiten

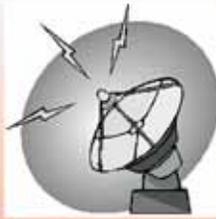
Dohmen-Hommelsheim GbR Gereonstr. 22 52372 Kreuzau/Boich Tel.: 02427/905573 info@steinhandel.com

Fernsehreparaturen

schnell & preiswert alle Fabrikate

Video-Service Jansen

Kelterstraße 109 52372 Kreuzau-Winden
Tel.: 02422 901622 web.: www.v-s-j.de



Unsere Leistungen:

Reparatur aller Produkte der Unterhaltungselektronik, PC-Service, Monitor- und Druckerreparatur, Industriemonitore, Installation und Reparatur von Satanlagen, Überwachungsanlagen, Webcams, Geräteverkauf und vieles mehr.

Seit über 10 Jahren Service rund ums Fernsehen

Schulnachrichten

Unser ganzer Stolz

Bereits seit 2008 gibt es an der Grundschule in Drove eine Schulbücherei, aber erst jetzt wird sie ihrem Namen in vollem Maße gerecht. Bislang waren es 4 Regale gefüllt mit tollen, vom Förderverein angeschafften Kinderbüchern, die auf Grund von Umstrukturierungen immer wieder den Raum wechseln mussten. Eine feste wöchentliche Ausleihezeit gab es nicht, die Klassenlehrerinnen gingen in unregelmäßigen Abständen mit ihren Klassen dorthin oder holten eine Kiste Bücher zur Ausleihe in den Klassenraum.

Dies ist dank des Engagements vieler motivierter Eltern seit diesem Halbjahr anders.



Nachdem letzten Sommer zunächst der Bestand mittels Gelder des Fördervereins und zahlreicher Buchspenden aktualisiert worden war, tauchte die Idee auf, einen festen Raum zu schaffen.

Die Gemeinde erklärte sich bereit, ein Raumteilerregal anzuschaffen, so dass aus einem ehemaligen Klassenraum die Bücherei sowie ein Materialraum geschaffen werden konnten.

Und dann kamen unzählige fleißige Hände ins Spiel, die innerhalb kurzer Zeit aus einem nüchternen kleinen Verschlag eine wunderschöne Bücheroase schufen.

Da waren die Damen des Fördervereins, die mit Begeisterung Teppiche, Sessel und Tischchen sowie Deko einkauften und so den Raum anheimelnd gestalteten.

Als Höhepunkt befindet sich in der Raummitte eine Teppichspende der Firma Lalee, auf der der Name unserer Schule eingearbeitet ist.

Da waren nicht zuletzt die 12 freiwilligen Elternteile, die die Regale befüllten und ab sofort einmal pro Woche für 2 Schulstunden die Ausleihe betreuen.

Ihnen allen gilt unser **riesengroßer Dank!**

Wie die drei ersten Wochen bereits gezeigt haben, hat die Schulbücherei auf diese Weise einen ganz anderen Stellenwert erhalten und die Kinder fiebern ihrer nächsten Büchereistunde regelrecht entgegen.

Sollten Sie neugierig geworden sein, so können Sie jederzeit in den Raum oder aber in die Arbeit der Schulbücherei reinschnuppern.

Lichtschacht-Abdeckungen vom Fachmann – immer die passende Lösung.

Die Nr.1 im Insektenschutz.



Hechemer

Insektenschutz-Systeme

Karl-Arnold-Str. 37 in Kreuzau

www.hechemer.de · Tel.: 02422/504347

Bücherei in der Grundschule in Obermaubach!!!!

Dank des Engagements der Mitarbeiter der KÖB Obermaubach haben die Obermaubacher Grundschüler endlich auch eine Bücherei in ihrer Schule.



Jeden Freitag in den ersten beiden Stunden kommt Frau Mattiss mit Bücherkisten und baut in den Räumen der OGS eine Bücherei auf. Die Kinder haben dann die Möglichkeit in den Büchern zu stöbern und diese auszuleihen. Die Bücherei hat viele neue Kinder- und Jugendbücher angeschafft, von denen auch etliche im Leseprogramm „Antolin“ zu finden sind. Der Zugang dazu wird den Kindern über die Schule ermöglicht.

Die Ausleihe ist kostenlos; lediglich bei verspäteter Rückgabe werden kleine Gebühren fällig. Außerdem können die Kinder die Bücher auch während der Öffnungszeiten der Bücherei zurückgeben. Das Angebot wurde von Kindern, Eltern und Lehrerinnen begeistert aufgenommen.

Wir sind sehr froh, den Kindern einen weiteren Zugang zu Büchern ermöglichen zu können, den sie auch in ihrer Freizeit nutzen können.

Obstbäume auf dem Schulhof

Kinder als Baumpaten



Am Freitag, dem 06.03.2015 war es endlich so weit.

Dank der intensiven Vorbereitung von Obstbaumwart Herrn André Küster, konnten die Kinder der Klasse 2c der Grundschule Obermaubach, zwei kleine Apfelbäume (sog. Alte Obstsorten: roter Gravensteiner und Schicks rheinischer Landapfel) auf dem Schulhof einpflanzen. Die Finanzierung übernahm der Förderverein der Schule und auch die Gemeinde war einverstanden. Und so fanden sich um 10.00 Uhr nicht nur die Kinder der Klasse 2c auf dem Schulhof ein, sondern auch Frau Mattiss und Frau Hilgers vom Förderverein sowie Herr Steg und Herr Schröder von der Gemeinde Kreuzau.

Dabei lernten nicht nur die Kinder viel über Obstbäume, deren Veredelung und Pflege. Das korrekte Pflanzen wurde an Ort und Stelle geübt. Die jungen Wurzeln müssen z. B. zum Schutz vor Wühlmäusen mit Kaninchendraht umwickelt werden, der mit den Jahren rostet und zerfällt. Ebenso brauchen die jungen Pflanzen Dünger in Form von Hornspänen, etwas Kompost kann natürlich auch nicht schaden ebenso wie genug Wasser. Die Kinder beteiligten sich beim Halten und Anbinden der Bäume, sowie dem Zuschaukeln der Löcher.

Im Anschluss bekamen die beiden Bäume noch liebevoll gemalte Schilder, mit der Bitte, sie in Ruhe wachsen zu lassen.

Es war ein spannender Schulmorgen.

Leider mussten wir am Montag darauf feststellen, dass der rote Gravensteiner, bereits beschädigt worden ist. Die Enttäuschung war bei Kindern wie auch Erwachsenen riesig. Die Gemeinde hat Anzeige erstattet, wobei wenig Hoffnung besteht, den- oder diejenigen zu finden.

Dennoch hoffen, wir dass der andere Baum anschlägt und auch für den geschädigten Baum besteht noch Hoffnung. Wenn alles klappt, dann können die Kinder, die dieses Jahr gepflanzt haben in ein paar Jahren, wenn sie an ihrer dann „alten“ Grundschule vorbeikommen, Apfel pflücken.

BESTATTUNGSHAUS STEFAN SCHMITZ



- Erd- und Feuerbestattungen
- See- und Flussbestattungen
- Anonyme Bestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- TAG UND NACHT ERREICHBAR

www.bestattungen-stefan-schmitz.de

Kreuzau-Untermaubach

Vettweiß

Tel.: (0 24 22) 90 30 65

Tel.: (0 24 24) 90 16 16

Pfarrgemeinden

Hörbücher in der KöB St. Heribert, Kreuzau

Ab sofort können in der Kath. öffentliche Bücherei „Lesetreff St. Heribert“ in der Poststr. 5 auch Hörbücher ausgeliehen werden. Alle, die sich etwas vorlesen lassen möchten, sei es zu Hause oder unterwegs im Auto, können sich verschiedene Titel kostenlos ausleihen. Im Moment ist dies allerdings nur ein Angebot auf Zeit. Sollte jedoch Interesse daran bestehen werden wir Hörbücher auch weiterhin anbieten. Wenn Sie auch für ihre Kinder Hörbücher oder auch DVD's zum Ausleihen wünschen sagen sie uns bitte Bescheid, wir kümmern uns gerne darum. Aber auch sonst haben wir für sie oder ihre Kinder viel im Angebot.

Wir würden uns freuen, wenn sie mal vorbeischauen.

Ihr Büchereiteam.

Frauenbibelabend im April

Der nächste Frauenbibelabend findet am 22. April um 20.00 Uhr statt. Alle interessierten Frauen sind ganz herzlich eingeladen. Wir treffen uns im Pfarrhaus in Kreuzau, Kirchweg 2. Wir freuen uns immer, wenn noch neue Frauen dazu kommen!

PORSCHEN & BERGSCH
Mediendienstleistungen
Druckerei & Agentur & Verlag

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 • Fax (0 24 21) 7 30 11
info@porschen-bergsch.de • www.porschen-bergsch.de

*Ideen,
die
beeindrucken!*



"Ich würde gerne
vorsorgen um sicher
zu sein."



"Ich würde gerne
mit dem Wind auf
Reise gehen."



"Ich würde gerne
mit jemand reden
der mich versteht."



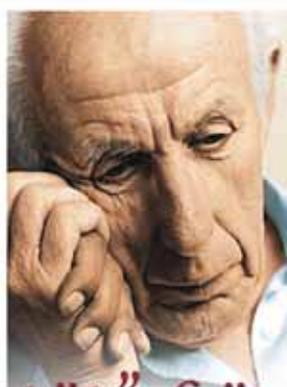
"Ich möchte das Wie
und Wo selbst
wählen."



"Ich würde gerne
von den Wogen der
See getragen
werden."



"Ich würde gerne
die Musik wählen
die mir am Herzen
liegt."



"Ich würde gerne
Zuhause Abschied
nehmen."

Bestattungshaus Pietät Lüssem
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de

Bestattungshaus "Pietät" Lüssem



Bestattungen HOLZPORTZ

Ihr Partner in allen Trauerangelegenheiten
und der Bestattungsvorsorge

Mitglied im Bestatterverband NRW e.V.



Wir verstehen uns als Begleiter im Trauerfall,
als Berater für die Bestattungsvorsorge und
als Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Bestattung.

Telefon 02422/3518

www.bestattungen-holzportz.de

Kreuzau - Lendersdorf - Drove

Hans-Hubert Holzportz, privat: Kolpingstraße 8, 52372 Kreuzau



Gottesdienste an den Ostertagen in den Kreuzauer Pfarrgemeinden

2. April 2015, Gründonnerstag

19.00 Uhr Hl. Messe	Drove
18.00 Uhr Familienmesse	Kreuzau
18.30 Uhr Hl. Messe	Obermaubach
18.00 Uhr Hl. Messe	Winden
19.30 Uhr Hl. Messe	Stockheim

3. April 2015, Karfreitag

5.00 Uhr Karfreitagssliturgie	Boich
11.00 Uhr Kinderkreuzweg	Drove
15.00 Uhr Karfreitagssliturgie	Drove
15.00 Uhr Karfreitagssliturgie	Kreuzau
15.00 Uhr Karfreitagssliturgie	Obermaubach
15.00 Uhr Karfreitagssliturgie	Stockheim
15.00 Uhr Karfreitagssliturgie	Thum
15.00 Uhr Karfreitagssliturgie	Winden

4. April 2015, Karsamstag

21.00 Uhr Hl. Messe	Drove
19.00 Uhr Hl. Messe	Kreuzau
20.00 Uhr Hl. Messe	Obermaubach
18.00 Uhr Lichterfeier	Stockheim
20.00 Uhr Hl. Messe	Winden

5. April 2015, Ostersonntag

09.30 Uhr Hl. Messe	Boich
09.00 Uhr Wortgottesdienst	Kreuzau
11.30 Uhr Hl. Messe	Leversbach
10.30 Uhr Hl. Messe	Stockheim
10.30 Uhr Hl. Messe	Thum
10.15 Uhr Hl. Messe	Untermaubach
09.00 Uhr Hl. Messe	Üdingen

6. April 2015, Ostermontag

10.30 Uhr Hl. Messe	Drove
09.00 Uhr Hl. Messe	Kreuzau
11.30 Uhr Hl. Messe	Langenbroich
09.15 Uhr Hl. Messe	Obermaubach
10.30 Uhr Hl. Messe	Stockheim
10.15 Uhr Hl. Messe	Winden



**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BÜRO: KREUZAU VETTWEISS-SIEVERNICH
TEL. 024 22-50 47 67 TEL. 022 52-8 36 79 60

ÜBER 30 JAHRE ERFAHRUNG
BESTATTUNGEN JOHANNA KNIPRATH
52372 KREUZAU · EIFELSTRASSE 6 · TEL. 024 22-53 22



Bestattungen

Karl Breuer

Dino und Walter Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf: (0 24 21) / 1 42 81
52349 Düren, Weierstr. 18

Filiale Kreuzau:
(0 24 22) / 73 93
52372 Kreuzau, Feldstr. 2

www.Karl-Breuer.de

Vereinsmitteilungen

Geschichtsverein Kreuzau

bietet wieder Bücher- und Ansichtskartenbörse an

Nachdem in 2014 die Bücher- und Ansichtskartenbörse ein riesiger Erfolg gewesen ist, führt der Heimat- und Geschichtsverein Kreuzau 2011 e.V. in diesem Jahr zum zweiten Mal diese Sammlerbörse für alte Bücher, Ansichtskarten, usw. durch. Interessenten von Heimatliteratur und früheren Ansichtskarten können

**am Sonntag, 29. März 2015, von 10:00 bis 15:00 Uhr
im Bürgerhaus Kreuzau, Am Bahnhof
(Nähe Bahnhof/Rathaus/Aldi)**

stöbern, kaufen, tauschen und fachsimpeln. Nirgendwo sonst kann man in der näheren Umgebung von Düren in diesem Maße Literatur, Bilder, Postkarten, Fotos, Aktien, Notgeld, Münzen und viele sonstige historische Dokumente über den Kreis Düren und Umgebung finden. Insbesondere im Bereich Regionalliteratur kann man hier noch so manches Schnäppchen ergattern, das es im Buchhandel vielleicht nie gegeben hat oder nicht mehr lieferbar ist. Der Eintritt ist frei und die Räume sind barrierefrei zugänglich. Eine Kuchentheke ist eingerichtet für die, die sich zwischendurch einmal stärken wollen. Kaffee und alkoholfreie Getränke stehen wie der Kuchen gegen einen kleinen Unkostenbeitrag ebenfalls zur Verfügung.

Terminankündigung:

Zweites Drover Lichterfest, 3. Juni 2015

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr findet nun zum zweiten Mal im Innenhof der Gaststätte „Zur Post“ das Drover Lichterfest statt.

Der MV ERIKA e.V. und die Gastwirte Peter und Klara Baur laden am Mittwoch, dem 3.6.2015, -Vorabend zu Fronleichnam -, alle Drover Bürger und Bürger der benachbarten Dörfer zum gemütlichen Beisammensein im Innenhof der Gaststätte ein.

Im stimmungsvoll illuminierten Ambiente können alle Gäste ab 19 Uhr ein paar unterhaltsame Stunden bei zünftiger Livemusik der Swingin' Trumpets und kulinarischen Köstlichkeiten verbringen und sich vom bunten Lichterspiel verzaubern lassen.



Das Partnerschaftskomitee Kreuzau/Plancoët e. V. informiert

Jugendaustausch 2015

Im Sommer 2015 organisiert das Partnerschaftskomitee Kreuzau/Plancoët e. V. erneut einen Jugendaustausch mit der Partnergemeinde Plancoët in der Bretagne.

Termine:

- **Besuch der Franzosen in Kreuzau: 04.07. bis 11.07.2015**
- **Gegenbesuch in Plancoët: 11.07. bis 18.07.2015**

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren. Die Unterbringung erfolgt in Familien.

Für die Austauschpartner/Innen wird jeweils ein Programm vorbereitet, das verschiedene Aktivitäten anbietet. Begleitet wird die Gruppe von drei sprachkundigen Erwachsenen.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk fördert diese internationale Begegnung.

Für weitere Informationen und Anmeldungen bis zum **15.04.2015**:
Silke Hammerath Tel. : 02422-904252
info@kreuzau-plancoet.de, www.kreuzau-plancoet.de

Rheindahlener Pilger suchen Nachtquartiere in Stockheim

„STIG“ bittet Stockheimer um Unterstützung

Liebe Stockheimer, die Wallfahrt zum Grab des hl. Apostels Matthias in Trier wird in diesem Jahr unter der Jahreslosung: **„Zur Freiheit berufen“** stehen. In den vergangenen Jahren haben viele Bürger in Stockheim den Pilger, auf dem Weg nach Trier ein Quartier bereitgestellt.

Leider ist in den vergangenen Jahren die Anzahl der Quartiere zurückgegangen, was häufig mit dem Alter oder den privaten Lebenslagen der Quartiersleute verbunden ist. Die „STIG“ möchte auf diesem Weg etwas „Werbung“ für die Wallfahrt machen um weitere Übernachtungsmöglichkeiten zu finden. In diesem Jahr werden die Pilger am **Donnerstag, den 14. Mai 2015** auf dem Hinweg und am **Freitag, den 22. Mai 2015** auf dem Rückweg in Stockheim eintreffen. Wir suchen an einem oder beiden Tagen für einen oder mehrere Pilger ein einfaches Nachtquartier. Der Ablauf ist wie folgt:

Die Pilger treffen mit der Prozession jeweils gegen 18.00 Uhr in Stockheim ein. Dann werden die Pilger von ihren Quartiersleuten an der Kirche abgeholt. Die Pilger sind ein genügsames Völkchen und freuen sich über eine Mahlzeit, die Gelegenheit sich zu waschen und ein warmes Nachtlager.

Am nächsten Morgen geht es schon wieder recht früh los. Auf dem Hinweg trifft man sich gegen 03.45 Uhr und auf dem Rückweg gegen 04.45 Uhr wieder an der Kirche um dort gemeinsam aufzubrechen.

Seit 20 Jahren
an Ihrer Seite!



Monika Doinet

Häusliche Alten- und Krankenpflege
Tag- und Nachtbereitschaft

Kommgartenweg 36
52355 Düren
www.doinet-pflege.de

Tel.: 0 24 21 / 71 31 7
Fax 0 24 21 / 96 25 04
info@doinet-pflege.de

Körperpflege

- An- und Auskleiden
- Waschen • Duschen • Baden

Ärztliche Verordnung

- Katheterpflege und -wechsel
- Verbandwechsel
- Spritzen (Insulin)
- Verabreichung von Medikamenten

Stundenweise Betreuung

- bei Tag und Nacht
- Zusätzliche Betreuungsleistung nach §45b, SGBXI

Hilfe bei der Bearbeitung der Pflegeanträge

Schulung für Angehörige

Vermittlung von Hilfsmitteln

- Krankenbetten • Rollstühle
- Nachtstühle • Rolatoren

Infos über Senioren-WG's

... wir sind für Sie da, rufen Sie uns an!

Vorher freuet man sich über eine Scheibe Brot und einen Kaffee, um die Zeit bis zum Frühstück gegen 7.00 Uhr zu überbrücken. Dann werden die Pilger wieder vom Quartier zur Kirche gebracht.

Da es uns bewusst ist, dass mit der Bereitschaft ein Quartier zu stellen gewisse Anstrengungen und Aufwendungen verbunden sind, sind wir sehr gerne Bereit einen kleinen Obolus für das Quartier zu zahlen (i. d. R 20 – 25 € p.P. und Nacht). Dies wird mit dem jeweiligen Pilger am Tag der Übernachtung abgestimmt oder kann uns gerne auch zentral vorher mitgeteilt werden; dann berücksichtigen wir das bei der Info an die jeweiligen Pilger. Im Vorfeld der Wallfahrt bekommen sie nähere Informationen zu dem Pilger/ den Pilgern, die bei ihnen übernachten würden. Da es sehr schwierig ist die große Pilgergruppe von ca. 120 Personen unterzubringen, wären auch Quartiere nur für einen Weg oder ohne Bewirtung möglich. Wenn sie sich von der kurzen Beschreibung angesprochen fühlen und in diesem Jahr ein oder mehrere Betten zur Verfügung stellen können, wäre es toll, wenn sie direkt mit Herrn Michael Kames, dem 1. Brudermeister St.-Matthias- Bruderschaft Rheindahlen unter der E-Mail: mkames@arcor.de oder trierpilger@sankt-helena.de oder per Telefon: 0173-7043408 Kontakt auf. Dort können sie ihre Fragen direkt klären. Sprechen sie auch gerne Freunde, Bekannte, Nachbarn oder die Familie an und fragen, ob sie bereit wären eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Es wäre toll, wenn wir auf diesem Weg den Pilgern ein Nachtlager vermitteln könnten und sie liebe Quartiersleute dabei interessante Leute kennen lernen können.

Strahlender Sonnenschein für eine bezaubernde Prinzessin



Nachdem fast alle Ausmärsche vorbei waren, ging es für Prinzessin Melanie I. in die Woche der Heimveranstaltungen. Auf eine bombastische Galasitzung folgten eine fröhliche bunte Kindersitzung und die Familiensitzung. Die übrige Zeit wurde mit den Besuchen von Seniorenheimen, Kindergarten-,

Schul- und Kneiptour am Donnerstag sowie der Schlüsselübergabe im Rathaus Kreuzau gefüllt. Trotz vieler krankheitsbedingter Ausfälle konnten alle Programmpunkte stattfinden.

Am Orchideensonntag war dann endlich der Höhepunkt im Obermaubacher Karneval erreicht. „Dä leewe Jott moss ene Mobacher sin“, verlautete es an allen Ecken. Die Sonne strahlte mit Prinzessin Melanie um die Wette und der Zug ging an den vielen bunt kostümierten Jecken vorbei. Es regnet die versprochenen Kamelle und Zugteilnehmer sowie Zuschauer kamen voll auf ihre Kosten.

Am Dienstagabend verwandelte sich Prinzessin Melanie wieder in Melanie Becker. In den Startlöchern für die kommende Session stehen dafür aber schon drei Mädels, die die KG Seeräuber als Kinderdreigestirn vertreten werden. Die Vorstellung der jungen Damen folgt demnächst.

Das Partnerschaftskomitee Kreuzau/Plancoët

begrüßt zu Karneval französische „Jecken“ aus Planoët



Zum dritten Mal in der Geschichte des Partnerschaftskomitees Kreuzau/Plancoët besuchte vom 13.02. bis zum 17.02.2015 eine größere Gruppe aus der Partnerstadt Planoët unsere Gemeinde, um den rheinischen Karneval zu feiern. Zu den 54 Gästen gehörte auch der Bürgermeister Patrick Barraux.

Die Gruppe wurde bei ihrem Eintreffen am Freitagabend bei der Schlüsselübergabe im Rathaus von Bürgermeister Ingo Eßer herzlich begrüßt. Für den weiteren Abend hatte das Partnerschaftskomitee mit den Gastfamilien ein geselliges Beisammensein mit Abendessen im festlich geschmückten Saal des Bürgerhauses vorgesehen.

Am Samstagvormittag stand ein Ausflug nach Bad Münstereifel mit einer interessanten Führung durch die historische Altstadt auf dem Programm.

Als „Discoboy und -girls“ verkleidet, besuchte die Gruppe den Prinzenball und nahm aktiv als Fußgruppe am Rosenmontagszug teil. Sonntags besuchten die französischen Freunde bei schönstem Wetter die Altstadt von Nideggen und sahen dort mit großer Begeisterung den Karnevalszug.

Die gemeinsamen Abende in der „Alten Post“ bei ausgelassener Stimmung werden den französischen Gästen sicher auch in bester Erinnerung bleiben. Dort erlebten die bretonischen „Jecken“ aus nächster Nähe, wie Karneval in Kreuzau gefeiert wird und mischten selbst kräftig mit. Müde, aber reich an Erlebnissen, traten die Gäste am Dienstag ihre

Heimreise an. Wie schon in der Vergangenheit, so konnten auch in diesen Tagen wieder neue persönliche Kontakte geknüpft und bestehende freundschaftliche Beziehungen gefestigt werden.

Für die Jugendlichen organisiert der Verein in den Sommerferien 2015 wieder den zweiwöchige Austausch.

Die Partnerschaft zwischen Kreuzau und Planoët feiert 2016 ihr 20-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass werden dann erneut freundschaftliche Begegnungen zwischen den Gemeinden stattfinden.

(Infos: www.kreuzau-plancoet.de oder bei T. Wintz Tel.: 02422-8070)

Der Arbeitskreis Nachbarschaft Winden wird unterstützt

Schlagersänger aus Kreuzau eilt von Erfolg zu Erfolg, lässt es sich jedoch nicht nehmen in unserer Region für den guten Zweck zu sammeln.

Seit einigen Jahren ist der aus Kreuzau stammende Bernd Franz, Künstlername „Roxy“, als Schlagersänger auf den Bühnen, die für manche Leute die Welt bedeuten, unterwegs! Aber er hat die Realität nicht aus den Augen verloren und macht das alles nur als Hobby. Tagsüber geht er seinem Beruf nach und in seiner Freizeit schlüpft er in die Rolle des Schlagersängers. Am 02.03.2015 wurde ihm in Rüsselheim der Fachmedienpreis in der Kategorie Schlager/Sänger in Gold und in der Kategorie Singer/Songwriter in Silber verliehen!

Eine CD ist in Vorbereitung, diese **wird am 02.05.2015 (Beginn 19.00 Uhr) im Rahmen einer großen Benefiz Aktion in der Gaststätte Hassert in Kreuzau/Untermaubach präsentiert**, denn Roxy hat auch eines nicht aus den Augen verloren und lebt nach dem Motto: Wenn es mir gut geht, dann soll es auch anderen Leuten gut gehen, die nicht so vom Leben verwöhnt sind! Regelmäßig stellt er sich in den Dienst der guten Sache bei Benefizveranstaltungen im In- und Ausland, um so ein kleines Steinchen bei zu tragen!

Die Einnahmen der Benefiz Aktion kommen unter anderem dem Arbeitskreis Nachbarschaft aus Winden zu gute.

Aber nicht nur Solo ist er unterwegs, auch im Duo mit Sara Loft ist er zu sehen und zu hören mit dem Song: „Heute habe ich an dich gedacht“. Dieses Duo erlebte seine Premiere in Belgien bei Hein (Heintje) Simons, im Rahmen eines Sommerfestes auf dessen Reiterhof.

Sara Loft kommt aus Meersburg am schönen Bodensee. Sie ist ganz angetan von der Zusammenarbeit, so dass weitere Titel in Vorbereitung sind. Auch Sara wird am

02.05.2015 in Kreuzau/Untermaubach auf der Benefizveranstaltung sowohl Solo, als auch im Duett mit Roxy zu sehen und zu hören sein. Alles in allem, tut sich was rund um Roxy, der trotzdem mit beiden Beinen auf dem Boden bleibt und alles sehr realistisch sieht! Schauen wir mal, wie sich das alles in der Zukunft entwickeln wird!

Von diesem Duo wird man noch viel hören und sehen. Unter anderem werden Sie am 02. Mai ihren ersten eigenen Schlager präsentieren, den Sara getextet und komponiert hat.



Hilfe für einen „Mobacher Jong“

Seit 10 Jahren veranstalten die Ortsvorsteher aus Bogheim, Obermaubach und Untermaubach mit Unterstützung der Schützen Bogheim, der KG Seeräuber Obermaubach und des FC Fortuna Maubach Untermaubach eine Karnevalsitzung für Familien. Das Budget wird dabei möglichst gering gehalten und vieles in Eigenleistung erbracht. Der Erlös wird im Anschluss gedrittelt und für unterschiedliche caritative Zwecke in diesen drei Ortschaften eingesetzt.

Auch in diesem Jahr wurde wieder kräftig in der vollbesetzten Turnhalle gefeiert. Allerdings waren sich die Ortsvorsteher bereits vor der Veranstaltung einig, ausnahmsweise den gesamten Betrag für einen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Wie inzwischen durch einen Beitrag des WDR vielen bekannt, verunglückte der ehemalige Bäcker aus Obermaubach, Stefan Berns, im Jahre 2013 mit seinem Motorrad schwer. Belieferte er noch vor einigen Jahren seine Kunden in den frühen Morgenstunden mit Brötchen und versorgte die Bewohner aus Obermaubach und den Nachbarorten mit leckerem Brot, Teilchen und Torten aus der eigenen Bäckerei, so befindet sich Stefan heute im Wachkoma und muss rund um die Uhr von seiner Partnerin Heike und deren drei Kindern versorgt werden. Da die finanzielle Lage seitdem mehr als angespannt ist, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

Um die Familie nun mit einem Beitrag zu unterstützen, freute es die Veranstalter und deren Besucher umso mehr, der Mutter von Stefan einen Betrag in Höhe von € 1.111,11 durch den Ortsvorsteher aus Obermaubach, Heinrich Winter und Präsidenten Alfred Hellner von der KG Seeräuber übergeben zu dürfen.

Musikverein ERIKA Drove e. V. zu Gast im Düsseldorfer Landtag

Anfang März folgte der MV ERIKA Drove e. V. einer Einladung des Landtagsabgeordneten Rolf Seel in den Düsseldorfer Landtag. Rolf Seel, der in seiner Freizeit als aktiver Saxophonist und Gitarrist den Musikverein Drove unterstützt, lud seine Spielmannsfreunde ein, seinen Arbeitsplatz im Düsseldorfer Landtag zu besuchen.

Einer Führung durch das Gebäude und den Plenarsaal folgte eine politische Diskussion zu aktuellen Themen der Landespolitik, bei denen Rolf Seel den Fragen seiner Gäste Rede und Antwort stand.

Bei strahlendem Sonnenschein lud die Landeshauptstadt nach dem Landtagsbesuch zu einem gemeinschaftlichen Spaziergang entlang des Rheinufer und einem Altstadtbesuch ein, bevor eine Führung in einem alteingesessenen Düsseldorfer Brauhaus mit anschließendem gemeinsamem Abendessen den gelungenen Tag abrundeten.



Badminton für Kinder und Jugendliche beim JVC Columbia 03 Drove

Im vergangenen Jahr erreichten uns vermehrt Anfragen, ob es im Bereich der Freizeitabteilung, insbesondere im Bereich Badminton, auch Angebote für Kinder und Jugendliche geben würde.

Dies wurde zum Anlass genommen, eine Badminton Kinder- und Jugend-Gruppe in der Freizeitabteilung zu etablieren. Damit unterstreicht Columbia Drove den Titel „Kinderfreundlicher Sportverein“, da nun in allen Bereichen (Freizeit, Tennis und Fußball) Sport für Kinder und Jugendliche angeboten wird.

Im Oktober 2014 startete das Training für Kinder und Jugendliche, welches nun wöchentlich mittwochs in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr in der Turnhalle in Drove stattfindet. In diesen 90 Minuten wird neben Konditionsübungen, Grundzügen und Technik das Gelernte in Trainingsspielen umgesetzt. Dabei fließen natürlich die Wünsche und Ideen jedes Einzelnen mit in die Gestaltung des Trainings ein, da für uns neben dem Badmintonspiel insbesondere der Spaß am Sport im Vordergrund steht.

Seit dem Beginn des neuen Angebots sind nun fünf Monate vergangen. Sehr erfreulich für uns ist, dass die Trainingsstunden regelmäßig von 10 bis 12 Kindern und Jugendlichen besucht werden, was natürlich viel Abwechslung im Spielbetrieb ermöglicht.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir unser Angebot noch weiter ausbauen könnten. Eine Teilnahme setzt keine Kenntnisse über den Badmintonsport voraus. Solltest Du also neugierig geworden sein, dann schau doch einfach mal bei einer kostenlosen, unverbindlichen Schnupperstunde vorbei.



Verkaufsoffener Sonntag am 19.04.2015

Aus Anlass des Radrennens „Rund um Düren“ mit Start und Ziel in Kreuzau findet am 19.04.2015 ein verkaufsoffener Sonntag von 12.00 – 17.00 Uhr statt. Neben den eigentlichen Rennen und dem Rahmenprogramm der RSV wird es auch in diesem Jahr wieder eine große Verlosung mit Preisen im Wert von € 1.000,00 geben. Für das leibliche Wohl der Besucher sorgen die einheimischen Gastronomie Betriebe und die Einzelhändler laden mit vielen Angeboten zum bummeln und shoppen ein.

KIG... Auf nach Kreuzau

So.: 19.04.15

verkaufsoffen von 12.00 - 17.00 Uhr

Mit Gewinnspiel und attraktiven Preisen der KIG-Fachgeschäfte.

Gewinncoupons liegen am So.: 19.04. in allen Geschäften der KIG aus.

In Verbindung mit



Rund um Düren

So.: 19.04.15

Start und Ziel:
Ortszentrum Kreuzau



RADSPORTVEREIN DÜREN

Vorstandswahlen der Marianischen Schützengesellschaft Langenbroich-Bergheim

Am Freitag, den 21. Febr. 2015 fand im Schützenheim der Marianischen Schützengesellschaft Langenbroich-Bergheim deren diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Kassierer Manfred Freuen legte dabei der Versammlung zum 20. Mal seinem sehr umfassenden und detaillierten Kassenbericht vor. Auf Grund von Investitionen sowie wegen der umfangreichen Jubiläumsfeierlichkeiten zum 90-jährigen Bestehen der Schützengesellschaft konnte er in diesem Jahr keinen Überschuss vermelden. Trotzdem wurde die Kassenführung bestätigt und dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Zu den turnusmäßigen Vorstandswahlen stellte sich der Kassierer nur noch für den Posten des 2. Kassierers zur Wahl. Bereits lange im Vorfeld zur Jahreshauptversammlung hatte er die Meinung vertreten, dass man nach 20 Jahren im Hauptvorstandamt auch wieder ins 2. Glied zurücktreten darf. Der 1. Vorsitzende, Walter Jörres, bedankte sich im Namen aller Mitglieder bei Manfred Freuen für seine langjährige und außergewöhnlich sorgfältige und korrekte Kassenführung sowie auch für seine sonstigen überragenden Aktivitäten für die Schützengesellschaft.

Bei der anschließenden Neuwahl wurde der bisherige 2. Kassierer, Torsten Neumann einstimmig in das Amt des Hauptkassierers gewählt. Manfred Freuen übernimmt das Amt des 2. Kassierers, u. a. auch um eine sorgfältige Übergabe der vielfältigen Aufgaben zu gewährleisten.

Die übrigen Vorstandmitglieder wurden, meist einstimmig, wieder für 2 weitere Jahre in ihren Ämtern bestätigt.

Neben dem Kassierer setzt sich der Hauptvorstand zusammen aus Walter Jörres als 1. Vorsitzenden, Rainer Bergholz als seinem Stellvertreter und Marco Kreutz als Schrift-/Geschäftsführer. Weitere Vorstandämter bekleiden Michael und Markus Braun (Schießmeister), Armin Lennartz und Mario Schmitz (Kommandanten), Matthias Künstler (Platz- und Hallenwart), Dirk Jansen (Presse/Internet), Stefan Karl und Winfried Büttgen (Beisitzer), Karl-Heinz und Josef Schüll und Zelko Schmitz (Festausschuss).

Die Jungschützenabteilung wählte mit Marcel Roß einen neuen Jungschützenmeister. Als neuer Stellvertreter steht ihm Berthold Maaßen zur Seite. Die Protokolle der Jungschützen führt Franz Schmitz und deren Kasse führt weiterhin Kristina Karl. Als Beisitzer im Jungschützenvorstand fungieren Daniela Lennartz und Peter Gaab.

Walter Jörres dankte den gewählten Schützenschwestern- und -brüdern für ihren Einsatz und die Bereitschaft verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen und damit die seit Jahrzehnten erfolgreiche Vereinsarbeit in Langenbroich-Bergheim auch in Zukunft zu gewährleisten.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden ein Investitions- und Ausgabenplan sowie der Terminplan für das Jahr 2015 einstimmig verabschiedet.

Der 1. Schießmeister Michael Braun berichtete abschließend noch von den erfolgreichen Ergebnissen der 5 Schießmannschaften die am lfd. Schießbetrieb teilnehmen.



TurnClub 1889 Kreuzau e.V.

Plätze für Jugendliche frei

Turnclub Kreuzau sucht junge Badmintonspieler

Der Turnclub Kreuzau sucht Mädchen und Jungen, die gerne Badminton spielen möchten. Wenn du zwischen 12 und 18 Jahre alt bist und Spaß an Bewegung hast, dann komm dienstags von 17 bis 19 Uhr in die Sporthalle Kreuzau. Lass Dich von dem schnellen Spiel begeistern. Egal ob du dich auspowern oder mit anderen im Wettkampf messen möchtest, bei uns bist du an der richtigen Adresse. Vorkenntnisse sind nicht nötig, du brauchst nur Hallenschuhe. Bei Fragen wende dich an badminton@turnclubkreuzau.de.

Judoka des Turnclubs Kreuzau erfolgreich

"Rurauen-Cup" in Jülich

Anfang März konnten sechs Nachwuchskämpfer der Ju-Jutsu/Judo Abteilung des TurnClub 1889 Kreuzau e.V. mit hervorragenden Leistungen beim Bezirksturnier „Rurauen-Cup“ in Jülich punkten. Den Anfang machte Juliette Karim (U12) in der Gewichtsklasse bis 30 kg. Herausragend gewann sie alle 4 Kämpfe mit der großen Außensichel und wurde mit dem 1. Platz von 11 Teilnehmerinnen belohnt. Nachwuchsschützling Emil Keding (-34 kg) nahm zum ersten Mal in der U12 teil und gewann zwei Kämpfe mit Hüftwurf und anschließendem Haltegriff im 30 Teilnehmer starken Feld.

Von 26 Teilnehmern erkämpfte sich Sebastian Maul den 3. Platz – grandioser Lohn für das harte Training der letzten Monate. Jan Keding und Fabian Kaldenbach gewannen souverän jeweils vier Kämpfe. Für das Siegetreppchen reichte es am Ende für die beiden und Florian Kaldenbach trotz ausgezeichneter Leistung (noch) nicht. Motiviert sind die Kids bereit für den nächsten Wettkampf, wenn es heißt „Hajime – Los geht's“.



Von links nach rechts: Florian Kaldenbach, Sebastian Maul, Juliette Karim, Fabian Kaldenbach, Emil Keding, Jan Keding.

Gesundheitssport am Vormittag

Turnclub Kreuzau bietet Gymnastik für Menschen "60 Plus"

Insbesondere für Menschen "60 Plus" startet der Turnclub Kreuzau eine neue Gymnastik-Gruppe mit Gesundheitssport.

Wo: Pfarrheim Untermaubach

Wann: Ab 10. April 2015, freitags 9:00 – 10:30 Uhr

Anmeldung: Jeanette Claas, Tel. 01575 3092225, E-Mail: jeanette.claas@t-online.de

Inhalte des neuen Bewegungsangebotes sind unter anderem Übungen zur Verbesserung der Kraft-, Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeiten. "Der achtsame Umgang mit unserem Körper, mit Stresssituationen, mit Spannung und Entspannung, mit innerer und äußerer Balance ist eine wichtige Grundlage unserer Gesundheit, gerade für die Generation 60 Plus", sagt Übungsleiterin Jeanette Claas. Das sind mehr denn je selbstbewusste, offene Menschen, die nach Familie und Beruf in eine Lebensphase eintreten, in der das eigene "Ich" wieder mehr im Mittelpunkt stehen kann, so die Trainerin.

Infos: www.turnclubkreuzau.de

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

• Aushub, Abbruch- und Verfüllarbeiten

• Transporte von Sand, Kies und Mutterboden



52355 Düren, Im Lintes 40 02421-64929

E-Mail: Bagger.Puetz@t-online.de

Kreuzauer Minis nicht zu schlagen

Über diverse Ortsentscheide hatten sich ca. 30 Kinder für den diesjährigen Kreiswettbewerb der Minimeisterschaften in Gürzenich qualifiziert. Spielberechtigt sind Kinder, die zwar schon erste Trainingsschritte in einem Verein unternommen, aber noch nicht am Meisterschaftsspielbetrieb teilgenommen haben.

Aus Kreuzauer Sicht ist dieser Kreisentscheid äußerst erfolgreich verlaufen. In allen 3 ausgespielten Klassen siegten Spieler aus dem Trainingscamp um Willi Servatius und Frank Kahmen. Bei den Mädchen siegte die 10-jährige Sophie Tandetzki in der Klasse bis 12 Jahre. Dieses Kunststück gelang in der gleichen Altersklasse bei den Jungen auch Lars Friedrich. In der jüngsten Klasse bis 10 Jahre setzte sich mit Nico Fraindt gar ein erst 9-jähriger durch. Diese 3 Talente wie natürlich alle weiteren Mädchen und Jungen werden natürlich weiterhin in den diversen Trainingseinheiten dienstags und donnerstags gefördert. Sollten interessierte Kinder auch Interesse am Tischtennisport haben, so sind sie an diesen Tagen ab 17 Uhr gerne zu einem Schnuppertraining willkommen.



Das Foto zeigt v. l. n. r. die erfolgreichen Nachwuchscracks Nico Fraindt, Sophie Tandetzki und Lars Friedrich.

OBST & GEMÜSE

IRIS WARRING

FRISCHFISCH

KÄSE



STRESSFREIE OSTERTAGE!!!

Dafür sind wir auch am **MITTWOCH**, dem 1.4.2015 für Sie da!

Bestellen Sie Ihre Waren vor!
Telefonisch oder persönlich!

FRISCHE und QUALITÄT
- wie immer - **GARANTIERT!**

Iris Warring
Bahnhofstr. 31 · 52372 Kreuzau
 **02422-4740**

Wir präsentieren, Sie profitieren!

DAS SPORT-HIGHLIGHT AN OSTERN

FÜR KAMPFKUNST, FITNESS & GESUNDHEIT

Möge die Kraft mit Euch sein!

Kostenlos - aber nicht umsonst!
Ostern kann so sportlich sein!

Do., 02.04.
19:00h - 21:00h TB Wing Tsun

Fr., 03.04.
11:00h - 13:00h Fitness-Boxen
14:00h - 16:00h Martial Free Style Mix
17:00h - 18:00h Body-Cross-Fitness

Sa., 04.04.
12:00h - 14:00h Ring-Bo - der neue Kampfsport in Düren
16:00h - 18:00h TB Bodenkampf OpenStyle

Merzenich • Lindenstr. 44 • Alle Infos unter: www.Sportakademie-Merzenich.de



Junges Orchester Kreuzau e.V. 40 Jahre Junges Orchester Kreuzau Jubiläumskonzert

In diesem Jahr stand das Frühjahrskonzert des Jungen Orchesters Kreuzau ganz im Zeichen des 40jährigen Vereinsjubiläums.



Der TTC 1950 Winden e. V. informiert:

Schülermannschaft des TTC Winden Meister der 1. Kreisklasse!

Die 1. Schülermannschaft des TTC 1950 Winden mit den Spielern Max Bonn, Yannick Frings, Christian Schulz, Paul Peters, Niklas Thelen und Zoe Schön wurde mit 5 Punkten Vorsprung überlegener Meister der 1. Schüler-Kreisklasse Düren.

In einer Saison ohne Niederlage wurde am vorletzten Spieltag mit einem 7:3-Sieg beim TTC indeland Jülich und am letzten Spieltag mit einem 9:1-Kanter Sieg gegen den Tabellenzweiten aus Huchem-Stammeln der Grundstein für diesen schönen Erfolg gelegt.

Abgerundet wird das erfolgreiche Spieljahr durch den Titel des Vize-Kreispokalsiegers. Neben dem Erfolg der Mannschaft sind auch die individuellen Leistungen der Spieler erwähnenswert. In der Spieler-Rangliste mit 44 eingesetzten Mädchen und Jungen sind 4 unserer Spieler unter den TOP-5 zu finden. In der Doppel-Rangliste belegen Max Bonn und Yannick Frings ungeschlagen Platz 1.

Erfolgreich trainiert wird diese Mannschaft von Peter Kuckertz und Co-Trainer Niklas Bonn, für die optimale Betreuung sind Jugendleiter Marc Thelen und Ludwig Bonn verantwortlich.



Von links nach rechts: stehend: Zoe Schön, Yannick Frings, Paul Peters, Max Bonn, Christian Schulz, Niklas Thelen; hockend Ludwig Bonn, Marc Thelen, Peter Kuckertz.

Hauptwerk im ersten Teil des Konzertes war Nuovo Cinema Paradiso, die Filmmusik aus dem gleichnamigen italienischen Film aus dem Jahr 1988. Komponiert von Ennio Morricone. Peter Kleine Schaars hat einige der schönsten Melodien in seinem Arrangement für Bläserorchester verarbeitet. Der Film erzählt die Geschichte des Jungen Toto, der seine Kindheit in den späten 1940er Jahren zu einem großen Teil im Kino seines sizilianischen Heimatortes, dem Cinema Paradiso, zugebracht hat. 30 Jahre später kehrt er als berühmter Filmregisseur anlässlich der Beerdigung seines väterlichen Freundes Alfredo, dem alten Filmvorführer, zurück. Nuovo Cinema Paradiso ist eine nostalgische Liebeserklärung an die Kindertage des Kinos. Während des Musikvortrages wurden passend hierzu Bilder aus dem Film gezeigt und somit eine besondere Kinoatmosphäre in der Kreuzauer Festhalle geschaffen.

Vor der Pause wurden **Laura Boltersdorf** (10 Jahre), **Fabian Gilles** (10 Jahre), **Irene Klages** (15 Jahre), **Maria Weyermann** (25 Jahre) und **Marion Bergs** (35 Jahre) für ihre langjährige Mitgliedschaft im JOK geehrt.

Der zweite Teil begann mit Aus Alter Zeit und einer ganz besonderen Überraschung: **Kurt Kappes**, der von 1975 bis 1980 das Junge Orchester musikalisch leitete, griff noch einmal zum Taktstock, während **John Kikken** bei den Trompeten Platz nahm. Aus Alter Zeit war eines der ersten Musikstücke, die das Junge Orchester öffentlich aufgeführt hat. Passend zum Titel wurden Bilder aus den letzten 40 Jahren gezeigt.

Im Anschluss erfolgte ein unterhaltsamer Rückblick auf die Gründung des Junges Orchesters vor 40 Jahren, moderiert von Marcus Steffens. Der besondere Dank des Orchesters galt dabei den noch lebenden „Gründungsvätern“ **Matthias Holzportz**, **Heinz Schäfer** und **Kurt Kappes**. Sie erhielten eine Ehrengabe des Orchesters. Gedacht wurde an den verstorbenen Kassierer **Albert Engels** und den ebenfalls nicht mehr lebenden langjährigen ersten Vorsitzenden **Hans Zens**. Diese fünf Herren haben die Idee von einem Jugendblasorchester 1975 in die Tat umgesetzt. Von den damaligen Gründungsmitgliedern sind mit **Regina Küpper**, **Stefan Holzportz** und **Udo Küntzler** noch drei Musiker im Orchester aktiv. Die anwesenden Regina Küpper und Stefan Holzportz wurden für 40jährige Mitgliedschaft geehrt. Die Würdigung von Udo Küntzler, der leider verhindert war, wird noch nachgeholt.

Musikalisch ging es rhythmisch mit Children of Sanchez von Chuck Mangione weiter. Das Flügelhornsolo wurde gespielt von **Jörg Störing**. Beim Swing-Klassiker Sing, Sing, Sing zeigten **Michael Schröder** an der Klarinette und die **Schlagzeuger** ihr solistisches Können. Mit einem musikalischen Tribute to Elvis erinnerte das JOK zum Abschluss des Konzertes an den "King", der in diesem Jahr 80 Jahre alt geworden wäre.

Fahrrad Schuster **Elektorräder ab 1.799 €** **Kinderräder ab 129 €**

Fahrräder für die ganze Familie
An Burg Kreuzau 1 • 52372 Kreuzau
Tel.: 02422 / 503399

0% Finanzierung für jedes Rad möglich
 Reparaturen aller Marken zum Festpreis.
 Ihr Fachhändler mit den starken Marken:
 Kettler, Merida, Winora, Shimano und weitere.

Fahrräder für Freizeit, Arbeit und Sport!

... Wir sind immer für Sie da! ... Ihr freundlicher Radladen! ...

Als Zugabe folgte eine musikalische Reminiszenz an zwei weitere unvergessene Musiker: Udo Jürgens und Joe Cocker, die im vergangenen Jahr verstorben sind. Den Schlusspunkt setzte der Marsch Alte Kameraden, mit dem das Junge Orchester schon so viele Konzerte in der Kreuzauer Festhalle abgeschlossen hat.

Im diesjährigen Programmheft fand sich ein Rückblick auf 40 Jahre Junges Orchester Kreuzau. Weitere Infos sind unter www.jungesorchesterkreuzau.de zu lesen.

Ein junger Vorstand

Gerd Gottschalk führt den Kreuzauer SC an

Während einer außerordentlichen Mitgliederversammlung hat der Kreuzauer Sport-Club 05 einen neuen Vorstand gewählt. Die Versammlung war notwendig geworden, weil die Mitglieder im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung im November den Vorschlägen zur Neubesetzung der Führungsspitze des 110-jährigen Vereines nicht gefolgt waren.

Die Folge waren zwei Workshops und die außerordentliche Mitgliederversammlung. Zu den Workshops kamen zahlreiche Mitglieder in das Sportheim, um über die Zukunft des Clubs, der nur noch über eine Senioren-Mannschaft verfügt, zu diskutieren. Auch Anhänger, die nicht Mitglieder des Clubs sind, brachten ihre Überlegungen in den Zusammenkünften ein. Während dieser Workshops wurde ein Konzept entwickelt, wie sich der Verein in Zukunft positionieren will.

Zufrieden sind KSCLer damit, dass nach den mehrstündigen Beratungen der engere Vorstand um fünf Beisitzer verstärkt werden konnte und dass außerdem auch viele jüngere Mitglieder für die Vorstandsarbeit gewonnen werden konnten.

Neuer Vorsitzender ist Gerd Gottschalk. Sein Stellvertreter ist Sven Ascheberg. Als Geschäftsführer fungiert Manuel Jörres, als sein Stellvertreter Nils van de Berg. Van de Berg wird auch für die Jugendarbeit zuständig sein. Kassierer ist Benjamin Kammer, sein Stellvertreter Jan Siebertz. Als Beisitzer fungieren neben Nils van de Berg Daniel Molitor (Sportwart), Max Blatzheim (Geschäftsführung), Stefan Küpper (Neue Medien), Max Kammer (Spieler), Philipp Kettner (Sponsoring) und Jochen Schneider (Marketing).

Das Durchschnittsalter des Vorstandes liegt bei 29 Jahren. Das Gremium hat sich die Stärkung und den Ausbau des Trainerteams, den Neuaufbau der Jugendabteilung und die Positionierung des KSC als Traditionsverein in der Gemeinde vorgenommen – wissend, dass dies kein einfacher Prozess sein wird.



www.dusch-point.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung im Nickepütz!

Ihr Spezialist für Duschabtrennungen im Kreis Düren

Beratung Verkauf Service

Nickepütz 19
 52349 DN-Gürzenich
 Telefon: 0 24 21/5 00 20 34-35
info@dusch-point.de

dusch point

Öffnungszeiten
 Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr
 Sa. 9 - 12 Uhr
 und nach Vereinbarung

... aus freude am duschen

IMMOKONTOR KREUZAU

Ihr Immobilienverkauf in professionellen Händen!

- Hausverkauf
- Grundstücksverkauf
- Vermietung

Wir vermitteln für Sie diskret und kompetent, seriös und marktgerecht

Torsten Neumann Langenbroicher Str. 47 • 52372 Kreuzau
 Tel. 02422-5009883 • mobil 0172-2785802
info@immokontor-kreuzau.de • www.immokontor-kreuzau.de

DER MEDIENDIENSTLEISTER

PORSCHEN & BERGSCH
 Mediendienstleistungen
www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
 Tel. (0 24 21) 7 39 12
 Fax (0 24 21) 97 24 01 oder 7 30 11
info@porschen-bergsch.de

Frühjahrs-offensive!

O₂

Günstig in den Frühling starten.

Produkt: O2 On Business XL

Features:

- sehr hohe Tarif-Kostensicherheit
- Festnetz-, Mobilfunk-, SMS- und Daten-Flatrate inkl. LTE
- 10 GB nationales Datenvolumen mit bis zu 50 Mbit/s
- 120 Inklusiv-Minuten pro Monat für Gespräche von Deutschland in europäische Länder, USA, Kanada, Russland & Türkei
- 500 MB Datenvolumen im EU-Ausland + USA
- 0,20 € netto pauschal pro Telefonat im EU-Ausland + USA
- zweite SIM-Karte z.B. für die Nutzung mit Notebook / Tablet inklusive
- Rufnummernmitnahme zu sofort oder später möglich. Zusätzlich 25,00 € netto Gutschrift bei Rufnummernmitnahme
- Original-Tarif aus dem Geschäftskundensegment von O2
- kostenfreier 24/7-Service durch das O2-Businesssteam
- kostenfreier Versand Ihrer SIM-Karten mit DHL

All Net Flat

- 10 GB LTE
- 1.-6. Monat

kostenlose Grundgebühr!

für unglaubliche

14,95 €

mtl. /inkl. MwSt.

BESTELL-HOTLINE:

**0 24 21 / 95 24 79-3 oder
01 63 / 54 777 30**

Bezugsberechtigt sind Neukunden von O2 Business.

Bei Abschluss des Neuvertrages mit 24-Monaten Mindestvertragslaufzeit rabattiert Ihnen O2 die monatliche Grundgebühr in den ersten 6 Monaten vollständig; Ab dem 7. Monat zahlen Sie als Grundgebühr monatlich 51,11 € brutto (plus ev. Hardware). 6 Wochen nach Aktivierung erhalten Sie von dp-o2-Business-Partner die u.g. Einmalauszahlung. Durch diese Rabatte errechnet sich die angegebene rechnerische Grundgebühr innerhalb der Mindestvertragslaufzeit. Danach fällt die reguläre Tarif-Grundgebühr an, sofern der Vertrag nicht rechtzeitig vorher aktiv von Ihnen gekündigt wird. Alle Preise inkl. 19% USt.

² Die Einmalauszahlung gilt nur bei direktem Abschluss des auf dieser Seite genannten Mobilfunkvertrages über dp-o2-Business-Partner. Bonität und Geschäftskundennachweis vorausgesetzt.

Kalkulation:

monatliche Tarifgrundgebühr:	
Gesamte Grundgebühr:	51,11 € x 18 Monate = 919,99 €
Sie profitieren von:	
Einmalauszahlung ²	- 561,09 €
Tarifgrundgebührenkosten (gesamt)	358,90 €

mtl. Rechnerische Tarifgrundgebühr (358,90 € : 24 Monate) 14,95 €
innerhalb der Mindestvertragslaufzeit, nach der Mindestvertragslaufzeit mtl. 51,11 €

Ansprechpartner für
weitere Fragen:



DP-o2-Business-Partner
Daniel Porschen
Kammweg 18A
52399 Merzenich
Tel.: 02421/952479-3
Fax: 02421/972401

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Hans-Josef Schuster

Schlossermeister und Schweißfachmann
Sachverständiger für das Metallbauhandwerk

Seit 1991



- Industriemontagen
- Stahlbau
- Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Alu
- Treppen
- Geländer in Stahl und Edelstahl
- Überdachungen

Telefon (02427) 316 Fax (02427) 90 17 10
Mobil 0173 - 5 41 80 76

Handekzem: hoher Leidensdruck



Ihre Apotheker
Annette und Gerd Cremer

Die Haut unserer Hände muss täglich viel aushalten und erfüllt lebenswichtige Barriere- und Schutzfunktionen. Wiederholte starke Beanspruchungen der Hände durch ständigen Kontakt mit Wasser, Reinigungs-, Desinfektions- und Lösungsmitteln sowie anderen Allergenen können ein allergisches Kontaktekzem verursachen. Die Haut ist nicht mehr in der Lage, sich selbst zu regenerieren. Sie reagiert zunächst mit Trockenheit und Rötung. Im weiteren Verlauf kommt es zu Bläschenbildung, kleinen Einrissen, Juckreiz und Brennen an Hand- und Fingerrücken. Später können auch die Handinnenflächen sowie die Unterarme betroffen sein. Das akut bis chronisch verlaufende Handekzem stellt die häufigste berufsbedingte Erkrankung dar. In bestimmten Branchen sind rund 20 Prozent der Beschäftigten betroffen: Friseur, Bäcker, Floristen, Köche, Bauarbeiter sowie Beschäftigte in den Gesundheits- und Pflegeberufen. Die Patienten haben einen hohen Leidensdruck durch Juckreiz und Brennen. Dazu kommt ein Schamgefühl, da die Erkrankung für jedermann sichtbar ist. Außerdem kann der Arbeitsplatz gefährdet sein, weil mit den notwendigen Substanzen nicht mehr gearbeitet werden darf. Für die Betroffenen stellen Hautschutz und Pflege die wichtigsten Maßnahmen dar. Eine Vermeidung der auslösenden Substanzen ist die beste Möglichkeit, das Ekzem zum Abheilen zu bringen, was aber oft nicht realisierbar ist. Auch das Tragen von Schutzhandschuhen ist in bestimmten Berufen nicht möglich oder der Gebrauch selbst führt zu Hautreizungen (z. B. bei Latexallergie). Auf jeden Fall ist den Erkrankten der Gang zum Hautarzt anzuraten. Bestätigt sich hier durch Allergietestung ein berufsbedingtes chronisches Ekzem tritt die Berufsgenossenschaft für die Kosten der Behandlung ein. Die Pflegeprodukte sollten vor allem konservierungsmittel-, farbstoff- und parfümfrei sein, um eine weitere Reizung der Haut zu vermeiden. Vorsicht ist bei Produkten mit Harnstoff geboten, denn dieser kann auf der stark gereizten und rissigen Haut brennen. Panthenol kann gelegentlich selbst Allergien auslösen. Die Hände sollten nur mit milden Reinigungsmitteln gewaschen werden und im Berufsalltag empfiehlt sich das Auftragen einer Hautschutzcreme. Zur Pflege stehen stark rückfettende Produkte mit guter Verträglichkeit zur Verfügung. Eine Auswahl und die passende Beratung dazu hält Ihre Apotheke für Sie bereit.

- kreativ
- persönlich
- individuell
- kompetent

Schreinermeister
HOLZPORTZ eK
Hans-Hubert Holzportz

Wir sind Ihr Partner für alle Arbeiten und Produkte
rund um den Werkstoff Holz
sowie für die Montage von Kunststoff-Fenstern und
Kunststoff-Türen.



Drovestr. 148a, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/502646
www.schreinerei-holzportz.de

TOP PREISE

Gültig im April 2015

Fenistil® Hydrocort Creme 0,5%*

15 g

Zur Linderung
von entzündlichen
Hauterkrankungen

5.49
€
~~7.49 €***~~



27%
gespart

100 g = 36,60 €

Fenistil® Hydrocort Creme 0,5%; Wirkstoff: Hydrocortison; Anwendungsgebiete: Zur Linderung von mäßig ausgeprägten entzündlichen Hauterkrankungen.

Livocab® direkt Kombi*

4 ml Augentropfen
5 ml Nasenspray

Zur Behandlung von allergischer Bindehautentzündung bzw. allergischem Schnupfen

11.99
€
~~17,98 €***~~

33%
gespart



Livocab® direkt Kombi; Wirkstoff: Levocabolin; Anwendungsgebiete: Livocab® direkt Kombi wird angewendet zur Behandlung der Beschwerden einer allergisch ausgelösten Entzündung der Bindehaut, z.B. Nieschupfen oder dem sogenannten Frühgrippekatarh (Augentropfen) bzw. zur Behandlung von Beschwerden bei allergischem Schnupfen, z.B. Nieschupfen (Nasenspray).

Aspirin 500 mg**

20 überzogene
Tabletten

Bei Schmerzen
und Fieber

3.99
€
~~6,47 €***~~



38%
gespart

Aspirin®; Wirkstoff: Acetylsalicylsäure; Anwendungsgebiete: Aspirin® wird angewendet zur symptomatischen Behandlung von Fieber und/oder lokalen bis mäßig starken Schmerzen wie z.B. Kopfschmerzen, Schmerzen im Rahmen eines grippeartigen Infekts, Zahnschmerzen sowie Muskelschmerzen.

Granufink® Femina*

60 Kapseln

Zur Stärkung der
Blasenfunktion im
Blasen-Becken-
boden-System

15.99
€
~~22,98 €***~~

30%
gespart



Granufink® Femina; Anwendungsgebiete: Traditionell angewendet zur Stärkung oder Kräftigung der Blasenfunktion; - bei Blasen-schwäche; - zur Erhaltung der normalen Blasenfunktion.

Heumann Blasen- und Nierentee Solubitat® uro*

30 g Teeaufgusspulver

Bei Entzündungen der
ableitenden Harnwege

4.99
€
~~7,25 €***~~



31%
gespart

100 g = 16,63 €

Heumann Blasen- und Nierentee Solubitat® uro; Anwendungsgebiete: Zur Durchspülung bei entzündlichen Erkrankungen der ableitenden Harnwege und als Vorbeugung bei Niereninfekt.

Lorano® akut*

20 Tabletten

Bei Entzündungen im Inneren der Nase, z.B. Nieschupfen, - chronischer Nasennebenhöhlenentzündung

3.99
€
~~7,15 €***~~

44%
gespart



Antiallergikum

Lorano® akut; Wirkstoff: Loratadin; Anwendungsgebiete: Lorano® akut wird angewendet zur Behandlung der Beschwerden bei - allergischen Entzündungen im Inneren der Nase, z.B. Nieschupfen, - chronischer Nasennebenhöhlenentzündung.

Neo-angin® Halstabletten*

24 Lutschtabletten

zuckerfrei

Bei Halsschmerzen,
Rötung und
Schwellung

6.99
€
~~8,95 €***~~



22%
gespart

Neo-angin® Halstabletten; Anwendungsgebiete: Zur unterstützenden Behandlung bei Entzündungen der Rachenmucosa, die mit typischen Symptomen wie Halsschmerzen, Rötung oder Schwellung einhergehen.

Dolormin® für Frauen*

20 Tabletten

Bei Menstruations-
beschwerden

6.49
€
~~9,97 €***~~

35%
gespart



Dolormin® für Frauen; Wirkstoff: Naproxen; Anwendungsgebiete: Dolormin® für Frauen wird angewendet bei: - schmerzhaften Beschwerden während der Regelmittung.

Kohle-Compretten®*

30 Tabletten

Bei Durchfall und
akuten oralen
Vergiftungen

5.49
€
~~8,48 €***~~



35%
gespart

Kohle-Compretten®; Wirkstoff: medizinische Kohle; Anwendungsgebiete: Kohle-Compretten® ist ein Arzneimittel zur Anwendung bei: - akutem Durchfall (Diarrhoe); - zur Verhinderung der Resorption bei oralen Vergiftungen; - zur Beschleunigung der Ausscheidung bei Vergiftungen mit Stoffen, die einem enterospezifischen Verlauf unterliegen (z.B. Carbonsäuren, Phosphorsäure, Phosphorsäure, Theophyllin).

Formoline L 112

48 Tabletten

Vermindert die
Kalorienauf-
nahme aus den
Nahrungsfetten

19.99
€
~~32,60 €**~~

39%
gespart



VICTORIA APOTHEKE

Annette & Gerd Cremer · Bahnhofstraße 6 · 52372 Kreuzau · kostenlos anrufen: ☎ 0 800-52372 00

*Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diese unverbindliche Preisempfehlung. *Verbindlicher Festpreis für die ausnahmsweise Abrechnung dieses rezeptfreien Medikaments gegenüber gesetzlichen Krankenkassen. Außerhalb dieser Abrechnung hat dieser Preis keine Verbindlichkeit. Die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diesen verbindlichen Festpreis bei der Abrechnung gegenüber der gesetzlichen Krankenkassenversicherung.